

Informationspaket für Geflüchtete



Das Informationspaket für Geflüchtete liegt in folgenden Sprachen vor:
Deutsch, Arabisch, Englisch, Farsi/Persisch und Französisch
Alle Fassungen stehen als Download zur Verfügung unter:
www.berlin.de/lb/intmig/veroeffentlichungen/gefluechtete/

Informationspaket für Geflüchtete

Berlin, September 2016

ZUSTÄNDIGKEITEN

SPRACHKURS UND BILDUNGSBERATUNG – EINLADUNG

ASYLVERFAHREN UND BERATUNG

BESONDERS SCHUTZBEDÜRFTIGE GEFLÜCHTETE

WOHNEN WÄHREND DER DAUER DES ASYLVERFAHRENS

GESUNDHEITLICHE VERSORGUNG

SOZIALLEISTUNGEN – ÜBERSICHT

DEUTSCHE SPRACHE – SPRACHKURSE

SCHULE UND KITA

ARBEIT

FRAUEN – RECHTE

REGENBOGENSTADT BERLIN

DISKRIMINIERUNG UND RASSISTISCHE GEWALT

ZUSAMMENLEBEN IN DEUTSCHLAND – REGELN

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Stadt Berlin heiÙe ich Sie herzlich willkommen!

Ich hoffe, dass Sie nach der Zeit der Flucht und Unsicherheit in Berlin Ruhe und inneren Frieden finden können.

Mit diesem Informationspaket möchten wir Ihnen das Ankommen in Berlin erleichtern. Viele Institutionen und Behörden stehen bereit, um Ihnen mit Rat und Hilfe zur Seite zu stehen. Auch viele Freiwillige und Ehrenamtliche engagieren sich, Geflüchteten in der ersten Zeit beizustehen.

Je schneller Sie von den vielfältigen Angeboten Gebrauch machen und je schneller Sie die deutsche Sprache lernen, desto besser wird es Ihnen und Ihren Familien und Kindern gelingen, Anschluss zu finden und sich eine eigene Existenz aufzubauen.

Neubürgerinnen und Neubürger sind in Berlin gern gesehen und willkommen. Die deutsche Hauptstadt ist eine Stadt der Vielfalt. Berlin ist seit 300 Jahren eine Zuwandererstadt. Die Berlinerinnen und Berliner selbst sind zum großen Teil nicht hier geboren, viele sind später zugezogen, egal ob sie hier Arbeit und persönliches Glück suchten oder Zuflucht vor Verfolgung, Krieg oder wirtschaftlicher Not. In Berlin fanden sie ihre individuellen Freiräume zur Lebensentfaltung. Berlin wurde für sie zur Heimat.

Berlin ist vorbereitet auf die Vielfalt unterschiedlicher Kulturen und die Menschen hier schätzen diese Vielfalt. Ich wünsche mir, dass auch Sie das Leben dieser offenen Gesellschaft schätzen werden und Teil dieses entspannten und respektvollen Zusammenlebens werden.

Demokratie und Gleichberechtigung aller ist die Grundlage unseres Zusammenlebens und diese Grundwerte, der gegen-

seitige Respekt vor anderen, der Schutz auch der persönlichen Freiheit – das macht die Attraktivität unserer international geprägten Metropole aus. Und diese Grundwerte einzuhalten, verlangen wir von allen bei uns lebenden Menschen. Dazu gehören: Gleichberechtigung von Mann und Frau, Teilhabe und Schutz von Minderheiten, Gewaltfreiheit – vor allem aber der Respekt vor Vielfalt und individuellen Lebensentwürfen.

Zu den Grundwerten unserer Gesellschaft gehört auch das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung egal welcher Herkunft, Nationalität oder Religion jemand angehört. Hass, Ablehnung und Ausgrenzung oder gar Gewalt gegen Homosexuelle oder Transgender haben keinen Platz in einer modernen demokratischen Gesellschaft. Intoleranz und Gewalt können weder religiös noch kulturell begründet werden.

Ich freue mich, wenn Sie dazu beitragen, unsere Stadt weiter auszubauen als weltoffene und tolerante Großstadt, in der die Bürgerinnen und Bürger gern leben, gleich welchen Lebensentwürfen sie folgen, gleich welcher Herkunft sie sind, gleich welcher Religion sie angehören oder wenn sie, wie die Mehrheit der Berlinerinnen und Berliner, religiös gar nicht gebunden sind. Berlin ist die Stadt der Freiheit. Das gilt für alle gleichermaßen.

Unser Ziel ist es, Ihnen eine Perspektive zu geben, um bald wieder auf eigenen Füßen stehen können. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, dass Sie sich gut einleben in Berlin. Lernen Sie die Vorzüge der Stadt kennen, finden Sie Freunde und schlagen Sie möglichst bald Wurzeln. Werden Sie Berlinerin oder Berliner und seien Sie mit uns zusammen stolz auf unsere weltoffene und tolerante Stadt.



Michael Müller

Regierender Bürgermeister von Berlin

**Wer ist in Berlin
für was zuständig?**

Was möchte ich?

An wen wende ich mich?

Wo muss ich hingehen?

Ich möchte mich als asyl-suchend registrieren lassen.

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF),
Zentrale Aufnahmeeinrichtung des Landes Berlin
für Asylbewerber (ZAA)

Bundesallee 171
10715 Berlin
U-Bahn U7 oder U9, Haltestelle U-Berliner Straße
Bus 104, Haltestelle U-Berliner Straße
E-Mail: poststelle@laf.berlin.de
www.berlin.de/laf/leistungsgewaehrung/
Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag: 9:00 bis 12:30 Uhr
und 13:30 bis 15:00 Uhr
Freitag: 9:00 bis 13:00 Uhr

Ich möchte einen Asyl-antrag stellen und das erste Ausweisdokument für das Asylverfahren („Aufenthaltsgestattung“) erhalten.

Bundesamt für Migration
und Flüchtlinge (BAMF)

Badensche Straße 23
10715 Berlin
U-Bahn U7 oder U9, Haltestelle Berliner Straße
Bus 104, Haltestelle U-Berliner Straße
oder
Askaniering 106
13587 Berlin
Bus 671 oder M45, Haltestelle Klinikplatz
Bus 671 oder M45, Haltestelle Schülerbergstraße
Bus 136 oder 236, Haltestelle Havelschanze
oder
Bundesallee 171, 10715 Berlin
U-Bahn U7 oder U9, Haltestelle U-Berliner Straße
Bus 104, Haltestelle U-Berliner Straße
Telefon: 030 684081-47500
E-Mail: BER-Posteingang@bamf.bund.de
www.bamf.de/DE/Startseite/startseite-node.html

Was möchte ich?

An wen wende ich mich?

Wo muss ich hingehen?

Ich möchte Aufenthaltsdokumente (zweite Aufenthaltsgestattung, Aufenthaltserlaubnis nach Abschluss des Asylverfahrens etc.) erhalten.

Ausländerbehörde Berlin

Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin
S-Bahn S41, S42, Haltestelle S-Westhafen
U-Bahn U9, Haltestelle U-Amrumer Straße
Bus 123, 14, M27, Haltestelle Quitzowstraße/Friedrich-Krause-Ufer
Telefon: 030 90269-4000
www.berlin.de/lab0/willkommen-in-berlin/
Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag: 7:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag: 10:00 bis 18:00 Uhr

Ich habe eine Arbeit gefunden und möchte eine Arbeitserlaubnis beantragen.

Ausländerbehörde Berlin

Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin
S-Bahn S41, S42, Haltestelle S-Westhafen
U-Bahn U9, Haltestelle U-Amrumer Straße
Bus 123, 142, M27, Haltestelle Quitzowstraße/Friedrich-Krause-Ufer
Telefon: 030 90269-4000
www.berlin.de/lab0/willkommen-in-berlin/
Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag: 7:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag: 10:00 bis 18:00 Uhr

Was möchte ich?

Ich bin besonders schutzbedürftig und benötige deshalb eine andere Unterkunft, denn ich bin schwanger/schwer krank/ habe eine Behinderung/ reise als Frau allein mit Kindern/bin homosexuell oder transgender...

An wen wende ich mich?

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF),
Sozialdienst

Wo muss ich hingehen?

Turmstraße 21, Haus A
10559 Berlin
U-Bahn U9, Haltestelle U-Turmstraße
Bus M27, Haltestelle Havelberger Straße
Bus 101, 123, 187, Haltestelle Turmstraße/Lübecker Straße
Bus 245, Haltestelle U-Turmstraße
oder
Sozialdienst im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)
Bundesallee 171
10715 Berlin
U-Bahn U7, U9, Haltestelle U-Berliner Straße
Bus 104, Haltestelle U-Berliner Straße
Telefon: 030 90229-3020 oder 030 90229-3120
E-Mail: sd-asyl@laf.berlin.de
www.berlin.de/laf/leistungsgewaehrung/
www.berlin.de/laf/sozialdienst/
Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag:
9:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Was möchte ich?

An wen wende ich mich?

Wo muss ich hingehen?

Ich möchte eine eigene Wohnung suchen und dazu einen Mietübernahmeschein beantragen.

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF),
Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber (ZLA)

Turmstraße 21, Haus A
10559 Berlin
U-Bahn U9, Haltestelle U-Turmstraße
Bus M27, Haltestelle Havelberger Straße
Bus 101, 123, 187, Haltestelle Turmstraße/Lübecker Straße
Bus 245, Haltestelle U-Turmstraße
oder
c/o ICC Berlin
Messedamm 11
14055 Berlin
Bus 104, 349, Haltestelle Messegelände/ICC (Berlin)
Telefon: 030 90229-3020/-3120
E-Mail: asylbewerber@laf.berlin.de
www.berlin.de/laf/leistungsgewaehrung/
Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag:
9:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Was möchte ich?

An wen wende ich mich?

Wo muss ich hingehen?

Ich habe eine eigene Wohnung gefunden und möchte einen Mietvertrag abschließen. Dafür brauche ich eine Kostenübernahme.

EJF-Wohnungen für Flüchtlinge

Turmstraße 21
Haus M, Ausgang R (Information)
Haus M, Ausgang P (nur mit Termin)
10559 Berlin
U-Bahn U9, Haltestelle U-Turmstraße
Bus M27, Haltestelle Havelberger Straße
Bus 101, 123, 187, Haltestelle Turmstraße/Lübecker Straße
Bus 245, Haltestelle U-Turmstraße
Telefon: 0800 9646-78243
E-Mail: wohnungen-fuer-fluechtlinge@ejf.de
www.ejf.de/einrichtungen/migrations-und-fluechtlingsarbeit/fluechtlingsberatung-berlin.html
Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch und Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 9:00 bis 11:00 Uhr

Ich möchte mein Kind in einer KiTa anmelden.

Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter oder Heimleitung Ihrer Unterkunft

-

Was möchte ich?

An wen wende ich mich?

Wo muss ich hingehen?

Ich möchte eine Schule finden für mein Kind.

infoPunkt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
U-Bahn U2, S-Bahn S7, Haltestelle U-/S-Alexanderplatz
Telefon: 030 90227-5000
E-Mail: infopunkt@senbjw.berlin.de
www.berlin.de/sen/bjw/service/infopunkt/
Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag: 10:00 bis 12:00 Uhr
und 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Ich bin Staatsangehöriger von Syrien/Iran/Irak/Eritrea/Somalia und möchte an einem Integrationskurs teilnehmen.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Badensche Straße 23
10715 Berlin
U-Bahn U7, U9, Haltestelle U-Berliner Straße
Bus 104, Haltestelle U-Berliner Straße
Telefon: 030 684081-47500
E-Mail: BER-Posteingang@bamf.bund.de
www.bamf.de/DE/Startseite/startseite-node.html

Ich bin noch im Asylverfahren und möchte Deutsch lernen.

Volkshochschule Ihres Bezirks

www.berlin.de/vhs/kurse/deutsch-integration/beratung

Was möchte ich?

Ich möchte eine Unterstützung für meinen Lebensunterhalt beantragen (Ernährung, Kleidung, Unterkunft und Heizung, Gesundheitspflege, Dinge, die ich täglich im Alltag brauche, Handykosten).

An wen wende ich mich?

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF),
Zentrale Leistungsstelle für
Asylbewerber (ZLA)

Wo muss ich hingehen?

Turmstraße 21, Haus A
10559 Berlin
U-Bahn U9, Haltestelle U-Turmstraße
Bus M27, Haltestelle Havelberger Straße
Bus 101, 123, 187, Haltestelle Turmstraße/Lübecker Straße
Bus 245, Haltestelle U-Turmstraße
oder
c/o ICC Berlin
Messedamm 11
14055 Berlin
Bus 104, 349, Haltestelle Messegelände/ICC (Berlin)
Telefon: 030 90229-3020/-3120
E-Mail: asylbewerber@laf.berlin.de
www.berlin.de/laf/leistungsgewaehrung/
Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag:
9:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr

Was möchte ich?

An wen wende ich mich?

Wo muss ich hingehen?

Ich möchte einen berlinpass beantragen.

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF),
Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber (ZLA)

Turmstraße 21, Haus A
10559 Berlin
U-Bahn U9, Haltestelle U-Turmstraße
Bus M27, Haltestelle Havelberger Straße
Bus 101, 123, 187, Haltestelle Turmstraße/Lübecker Straße
Bus 245, Haltestelle U-Turmstraße
oder
c/o ICC Berlin
Messedamm 11
14055 Berlin
Bus 104, 349, Haltestelle Messegelände/ICC (Berlin)
Telefon: 030 90229-3020/-3120
E-Mail: asylbewerber@laf.berlin.de
www.berlin.de/laf/leistungsgewaehrung/
Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag:
9:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr

Was möchte ich?

Ich möchte eine Unterstützung für meine besondere Situation beantragen (Schwangerschaft, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Möbel für eine eigene Wohnung).

An wen wende ich mich?

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF),
Zentrale Leistungsstelle für
Asylbewerber (ZLA)

Wo muss ich hingehen?

Turmstraße 21, Haus A
10559 Berlin
U-Bahn U9, Haltestelle U-Turmstraße
Bus M27, Haltestelle Havelberger Straße
Bus 101, 123, 187, Haltestelle Turmstraße/Lübecker Straße
Bus 245, Haltestelle U-Turmstraße
oder
c/o ICC Berlin
Messedamm 11
14055 Berlin
Bus 104, 349, Haltestelle Messegelände/ICC (Berlin)
Telefon: 030 90229-3020/-3120
E-Mail: asylbewerber@laf.berlin.de
www.berlin.de/laf/leistungsgewaehrung/
Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag:
9:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr

**Berlin lädt ein.
Zu Sprachkurs und
Bildungsberatung**

Deutschkurs für Asylsuchende

Das Land Berlin lädt Sie ein, an einem Deutschkurs der Volkshochschulen Berlins teilzunehmen.

In diesem Sprachkurs lernen Sie die deutsche Sprache und erhalten Informationen zum Leben in Deutschland.

Volkshochschulen gibt es in allen Bezirken der Stadt. Um sich für einen Kurs anzumelden, wenden Sie sich an die Volkshochschule in Ihrer Nähe.

Hier finden Sie die Adressen und Öffnungszeiten, zu denen Sie sich anmelden können: www.vhs-refugees.de. Die Teilnahme ist umsonst. Sie setzt voraus, dass es freie Plätze gibt.

Wenn Sie die Staatsangehörigkeit Syriens, des Iraks, Eritreas, Somalias oder des Irans besitzen, haben Sie ein Recht auf einen **Integrationskurs**, den das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anbietet. **Dieser Kurs ist vorrangig.** Bitte stellen Sie in diesem Fall einen Antrag auf Zulassung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge¹:

www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/integrationskurse-node.html

¹ siehe für mehr Informationen auch Kapitel „Deutsche Sprache – Sprachkurse“

Bildungsberatung

Finden Sie Ihren persönlichen Weg zu Bildung, Beruf und Arbeit in Berlin. Die Berliner Bildungsberatungsstellen beraten Sie kostenfrei zu Bildungsangeboten, beruflichen Möglichkeiten und Perspektiven.

Das Land Berlin bietet Ihnen mit mobilen Bildungsberaterinnen und Beratern ein Angebot in verschiedenen Sprachen. Sie können auch in den Willkommen-in-Arbeit-Büros oder in einer der Bildungsberatungsstellen vorbeikommen.

Mehr Informationen erhalten dazu Sie unter:
www.bildungsberatung-berlin.de oder

P:iB- Partnerschaften in der Bildungsberatung

Ansprechpartnerin: Eva Gottwalles

Telefon: 030 278733-184

E-Mail: E.gottwalles@pib-berlin.com

**Alles Wichtige
zum Asylverfahren.
Wir beraten gerne.**

Asylverfahren und Beratung

Sie möchten Asyl beantragen. Im Asylverfahren wird entschieden, ob Sie in Deutschland bleiben können.

Wenn Sie Asyl begehren, werden Sie beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) registriert. Die Behörde entscheidet, ob der Antrag in Berlin oder in einem anderen Bundesland bearbeitet wird. Je nachdem können Sie in Berlin bleiben oder müssen sich in ein anderes Bundesland begeben. Wenn Sie in Berlin bleiben können, erhalten Sie einen Ausweis („Ankunftsnachweis“). **Alle Gründe, die gegen eine Verteilung in ein anderes Bundesland sprechen, bitte bei der Registrierung angeben!** Auch teilen Sie unbedingt mit, wenn Familienangehörige (Ehegatten und minderjährige, ledige Kinder) in einem anderen Bundesland bereits angekommen sind, um eine Familienzusammenführung innerhalb Deutschlands zu ermöglichen.

Wenn Ihr Antrag in Berlin bearbeitet wird, sind Sie verpflichtet, mindestens für die Dauer des Asylverfahrens in Berlin zu wohnen („Wohnsitzauflage“).

Solange Sie verpflichtet sind, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen (sechs Wochen bis sechs Monate, Personen aus „Sicheren Herkunftsstaaten“¹ für die gesamte Dauer des Asylverfahrens), dürfen Sie Berlin nicht verlassen („Residenzpflicht“). Wenn Sie in dieser Zeit Berlin dennoch verlassen wollen, brauchen Sie eine Erlaubnis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

¹ Serbien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Montenegro, Albanien, Senegal, Ghana, Kosovo, alle Mitgliedstaaten der EU

Im Asylverfahren wird entschieden, ob Sie in Deutschland Schutz erhalten. Diese Entscheidung trifft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Sie erhalten einen Termin zur persönlichen Antragstellung. Das BAMF klärt Sie schriftlich über die Rechte und Pflichten während des Asylverfahrens in Ihrer Herkunftssprache auf. Sie werden zunächst zu Ihrem Reiseweg befragt. Das BAMF erteilt Ihnen einen anderen Ausweis für das weitere Asylverfahren („Aufenthaltsgestattung“).

Wichtig: Bitte teilen Sie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unbedingt jede Änderung Ihrer Wohnanschrift sofort mit! Sonst können Sie wichtige Termine oder Fristen für Ihr Asylverfahren versäumen!

Das Bundesamt entscheidet, ob ein anderer EU-Staat für die Prüfung Ihres Asylantrags zuständig ist. In diesem Fall erhalten Sie die Entscheidung, sich in einen anderen EU-Mitgliedsstaat zu begeben („Dublin-Bescheid“) und werden nicht zur Anhörung eingeladen. Gegen diese Entscheidung können Sie gerichtlich vorgehen.

Zentral für die Entscheidung, ob Sie in Deutschland bleiben dürfen, sind Ihre Angaben in der persönlichen Anhörung (Interview). Alle Gründe für den Asylantrag (Verfolgung im Herkunftsland oder ein drohender ernsthafter Schaden) sowie Gründe, die einer Abschiebung in das Herkunftsland entgegenstehen, müssen unbedingt in der Anhörung angegeben werden. Die Anhörung ist vertraulich und findet in Ihrer Herkunftssprache statt (Übersetzung). Sie haben das Recht auf anwaltlichen Beistand.

Die Entscheidung über den Asylantrag wird schriftlich mitgeteilt (**gelber Brief!**). Es besteht die Möglichkeit, gegen die Asylentscheidung gerichtlich vorzugehen. Achtung: Es gelten kurze Fristen!

Es ist unbedingt ratsam, sich vor der Anhörung beraten zu lassen und sich auf das Interview vorzubereiten.

Sie können am Ort der Registrierung eine Verfahrensberatung des Landes Berlin bekommen. Auch bestehen weitere, auch nichtstaatliche Beratungsangebote.

Familiennachzug

Wenn Ihr Asylverfahren positiv entschieden wird und Sie entweder als „asylberechtigt“ oder als „Flüchtling nach der Genfer Konvention“ anerkannt werden, können Sie Ihren Ehegatten und Ihre minderjährigen Kinder aus dem Herkunftsland nachholen. Erhalten Sie lediglich den „subsidiären Schutz“, können Sie Ihre Familie derzeit nicht nachholen.

Folgende Behörden sind für Sie während des Asylverfahrens zuständig:

- **Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)**

Das LAF registriert Sie als asylsuchend und ermittelt, welche Leistungen Ihnen zustehen.

Bundesallee 171

10715 Berlin

U-Bahn U7, U9, Haltestelle U-Berliner Straße

Bus 104, Haltestelle U-Berliner Straße

- **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)**

Das BAMF nimmt Ihren Asylantrag entgegen, prüft ihn und entscheidet darüber. Diese Entscheidung kann unterschiedlich lange dauern, je nachdem, wie schwierig die Prüfung Ihres Asylbegehrens ausfällt.

Badensche Straße 23

10715 Berlin

U-Bahn U7, U9, Haltestelle U-Berliner Straße

Bus 104, Haltestelle U-Berliner Straße

oder

Askaniering 106

13587 Berlin

Bus 671, M45, Haltestelle Klinkeplatz

Bus 671, M45, Haltestelle Schülerbergstraße

Bus 136, 236, Haltestelle Havelchanze

oder

Bundesallee 171

10715 Berlin

- **Ausländerbehörde Berlin**

Die Ausländerbehörde Berlin stellt Ihnen die nötigen Aufenthaltsdokumente (ab der zweiten „Aufenthaltsgestattung“) aus, auch nach Abschluss Ihres Asylverfahrens.

Friedrich-Krause-Ufer 24

13353 Berlin

S-Bahn S41, S42, Haltestelle S-Westhafen
U-Bahn U9, Haltestelle U-Amrumer Straße
Bus 123, 142, M27, Haltestelle Quitzowstraße/Friedrich-
Krause-Ufer

**Für den Familiennachzug nach dem Asylverfahren ist das
Auswärtige Amt zuständig.**

Das Auswärtige Amt hat für den Familiennachzug zu anerkannten syrischen Flüchtlingen und Asylberechtigten ein Webportal eingerichtet. Dort sind alle nötigen Informationen zum Ablauf des Visumverfahrens unter www.familyreunion-syria.diplo.de/ abrufbar. Zudem kann mittels eines Online-Formulars eine Anzeige zur Fristwahrung gestellt werden.

Beratungsstellen:

Asylverfahrensberatung durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)/Sozialdienst

Turmstraße 21, Haus A

10559 Berlin

U-Bahn U9, Haltestelle Turmstraße (Fahrstuhl vorhanden)

Bus M27, 245, TXL, Haltestelle U-Turmstraße

Bus 101, 123, 187, Haltestelle Turmstraße/Lübecker Straße
oder

Bundesallee 171

10715 Berlin

U-Bahn U7, U9, Haltestelle U-Berliner Straße

Bus 104, Haltestelle U-Berliner Straße

Telefon: 030 90229-0

E-Mail: sd-asyl@laf.berlin.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 8:30 bis 14:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: nach Vereinbarung

siehe auch:

www.berlin.de/fluechtlinge/infos-fuer-fluechtlinge/

Beratungsstelle beim Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration

Potsdamer Straße 65

10965 Berlin

U-Bahn U1, Haltestelle U-Kurfürstenstraße

E-Mail: beratung@intmig.berlin.de

Nichtstaatliche Beratungsstellen:

Asylerstberatung der AWO Kreisverband Berlin-Mitte

Waldschluchtpfad 27, Haus 5

14089 Berlin

Bus 134, X9, Haltestelle Breitehornweg

Telefon: 030 36508-313/-328/-333

E-Mail: asyl@awo-mitte.de

oder

Herzbergstraße 82-84, EG des Ärztehauses

10365 Berlin-Lichtenberg

Tram 21, 37, M8, M13, Bus 256, Haltestelle Herzbergstraße/

Siegfriedstraße

Telefon: 030 22502757-31/-43

Kontakt- und Beratungsstelle für Asylsuchende und Migrant_innen

Oranienstraße 159

10969 Berlin

U-Bahn U8, Haltestelle U-Moritzplatz

Telefon: 030 6149400

E-Mail: kontakt@kub-berlin.org

Al Muntada-Beratungsstelle für Zugewanderte aus dem arabischen Raum

Morusstraße 18a

12053 Berlin

U-Bahn U7, Haltestelle U-Karl-Marx-Straße

Telefon: 030 68247719

E-Mail: almuntada@diakoniewerk-simeon.de

Oase Berlin

Schönfließer Straße 7

10349 Berlin

U-Bahn U2, Haltestelle U-Schönhauser Allee
Telefon: 030 300244040
E-Mail: beratung@oase-berlin.org

Verein iranischer Flüchtlinge

Reuterstraße 52
12047 Berlin
U-Bahn U7, U8, Haltestelle U-Hermannplatz
Telefon: 030 62981530
E-Mail: vereiniranischerfluechtlinge@gmx.de

**BBZ/KommMit Beratungszentrum
für junge Flüchtlinge und Migranten**

Turmstraße 72, 4. Etage
10551 Berlin
U-Bahn U9, Haltestelle U-Turmstraße
Telefon: 030 666407-20/-23
E-Mail: mail@wegebbz.de

Flüchtlingskirche in St. Simeon

Wassertorstraße 21a
10969 Berlin
U-Bahn U12, Haltestelle U-Prinzenstraße
Telefon: 030 61107096
E-Mail: info@fluechtlingskirche.de

**Caritasverband für das Erzbistum
Beratungsstelle für Flüchtlinge und Ehrenamtliche**

Oldenburger Straße 45
10551 Berlin
U-Bahn U9, Haltestelle U-Turmstraße
Telefon: 030 32669159
E-Mail: d.wagner@caritas-berlin.de

**Besonders schutz-
bedürftige Geflüchtete
bekommen in Berlin
mehr Schutz und Hilfe.**

Besonders schutzbedürftige Geflüchtete

Das Land Berlin kümmert sich um besonders schutzbedürftige Geflüchtete, denn sie haben besondere Rechte. Besonders Schutzbedürftige sind Personen, die mehr Schutz und Hilfe benötigen als andere und wenn nötig bekommen.

Besonders schutzbedürftig sind:

- schwangere Frauen
- alleinreisende Frauen
- alleinerziehende Frauen
- minderjährige Kinder
- Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI)
- ältere Menschen
- Menschen mit schweren körperlichen oder psychischen Erkrankungen
- Menschen mit Behinderung
- Menschen, die Opfer von Gewalt geworden sind

Weitere Informationen gibt es in folgenden Kapiteln:

- Wohnen während der Dauer des Asylverfahrens (Schutzbedarf beim Wohnen)
- Frauen – Rechte (Anlaufstellen und Angebote für Frauen)
- Gesundheitliche Versorgung (Versorgung und Beratung bei schweren Erkrankungen, einer Behinderung und bei psychischen Erkrankungen/Trauma)
- Sozialleistungen – Übersicht (Zusätzliche Leistungen in besonderen Lebenslagen)
- Regenbogenstadt Berlin (Angebote für LSBTI-Personen)

**Wo wohnen Geflüchtete
während der Dauer
des Asylverfahrens in Berlin?**

Wohnen in Berlin während der Dauer des Asylverfahrens

Während des Asylverfahrens werden Sie in Berlin in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Unter bestimmten Bedingungen können Sie in eine eigene Wohnung umziehen.

Wenn Berlin für Ihr Asylverfahren zuständig ist, werden Sie vom **Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)** in einer **Aufnahmeeinrichtung** untergebracht. Es handelt sich um eine Unterkunft, in der viele Asylsuchende gemeinsam wohnen und versorgt werden. Wenn es nicht genügend Plätze gibt, werden auch Notunterkünfte genutzt. Die Wohnverhältnisse können sehr beengt sein. Sie sind verpflichtet, mindestens sechs Wochen bis zu maximal sechs Monaten in der Unterkunft zu wohnen.

Menschen, die aus einem Herkunftsland kommen, das als „sicheres Herkunftsland“ in Deutschland gilt¹, müssen im Regelfall für die Dauer des gesamten Asylverfahrens und bei Ablehnung bis zur Ausreise in dieser Aufnahmeeinrichtung bleiben.

Alle anderen Asylsuchenden sollen nach dem Gesetz spätestens nach sechs Monaten in einer **Gemeinschaftsunterkunft** mit einer etwas besseren Ausstattung und mehr Privatsphäre untergebracht werden. Wenn Unterkünfte in Berlin knapp sind, kann es aber sein, dass Sie länger in der ersten Aufnahmeeinrichtung bleiben. Die Unterkünfte für Geflüchtete werden jeweils von einer Person geleitet („**Heimleitung**“).

¹ Serbien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Montenegro, Albanien, Senegal, Ghana, Kosovo, alle Mitgliedstaaten der EU

Die Heimleitung ist dafür zuständig, das Wohnen in der Unterkunft zu organisieren. **Allein zur Wahrung der Sicherheit** in der Unterkunft wird oftmals ein **Wachschutz** eingesetzt.

Es besteht im Regelfall nach drei Monaten, spätestens nach sechs Monaten Aufenthalt in Berlin das Recht, sich eine eigene Wohnung zu suchen. Wenn Sie den Lebensunterhalt vom Land Berlin finanziert bekommen, darf diese Wohnung nicht zu teuer sein. In Berlin ist günstiger Wohnraum sehr knapp, so dass viele Menschen im Asylverfahren keine Wohnung finden können.

Sollten Sie besondere Schutzbedürfnisse haben, die das Wohnen betreffen (z. B. eine Schwangerschaft, eine Behinderung, eine schwere Erkrankung, reisen Sie als Frau allein mit Kindern, weil Sie homosexuell oder transgener sind oder...), teilen Sie dies bitte zu Anfang bei der Registrierung mit oder wenden Sie sich an den Sozialdienst des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten. Dort gibt es spezielle Ansprechpersonen für Frauen, homosexuelle und transgener Menschen, an die Sie sich auch zu einem späteren Zeitpunkt, vertrauensvoll wenden können. Sie können sich auch an die Caritas wenden. Sie bekommen Hilfe, wenn Ihr besonderer Bedarf beim Wohnen anerkannt wird.

Wenn Sie im weiteren Verlauf Ihres Aufenthalts Probleme mit Ihrer Unterbringung haben, z. B. wegen ihres besonderen Schutzbedarfs oder bei Konflikten mit anderen Bewohnerinnen und Bewohnern in den Aufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften, können Sie sich an die Sozialarbeitenden und Heimleitungen oder an den Sozialdienst des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten wenden.

Suche nach einer eigenen Wohnung

Viele Menschen im Asylverfahren möchten möglichst schnell in einer eigenen Wohnung wohnen. Wenn Sie Leistungen des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten beziehen, müssen Sie dafür einen „**Mietübernahmeschein**“ beantragen. Mit dem Mietübernahmeschein können Sie auf Wohnungssuche gehen. Auf diesem Schein sind Wohnungsgröße und die maximale Höhe der Miete vermerkt. Wenn Sie eine Wohnung gefunden haben, müssen Sie über die Beratungsstelle des EJF (Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk) klären, ob die Miete vom LAGeSo (Landesamt für Gesundheit und Soziales) übernommen wird. **Erst nach der Klärung können Sie einen Mietvertrag schließen.**

Freie Wohnungen können auf verschiedenen Internetseiten oder in Tages- und Wochenzeitungen gefunden werden. Der Eigentümer bzw. die Eigentümerin einer privaten Wohnung entscheidet, an wen vermietet wird. Miet- und Vermieterpartei schließen einen schriftlichen Mietvertrag, in dem alles geregelt ist, was das Mietverhältnis betrifft, z. B. die Höhe der Miete, der Nebenkosten (z. B. Heizkosten) und die Dauer des Mietvertrags. Die Vermieterpartei verlangt meistens, dass eine Kautionszahlung erfolgt. Die Kautionszahlung ist eine Garantie für die Vermieterseite für den Fall, dass die Wohnung beschädigt wird oder die Miete einmal nicht gezahlt werden kann. Die Höhe der Kautionszahlung beträgt in der Regel drei Mieten ohne Nebenkosten. Sie muss vor- oder mit dem Einzug gezahlt werden. In diesem Fall klären Sie mit der Leistungsstelle des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten, ob die Kautionszahlung zumindest als Darlehen übernommen werden kann. Darüber hinaus darf der Vermieter bzw. die Vermieterin kein Geld für einen Abschluss eines Mietvertrags verlangen.

Beratungsstellen:

EJF-Wohnungen für Flüchtlinge

Bei der EJF-Beratungsstelle erhalten Sie Beratung und Hilfeleistung bei der Suche nach einer Wohnung und bei der Übernahme der Mietkosten.

Turmstraße 21

Haus M, Aufgang R (Information)

Haus M, Aufgang P (nur mit Termin)

10559 Berlin

U-Bahn U9, Haltestelle U-Turmstraße (Fahrstuhl vorhanden)

Bus M27, 245, TXL, Haltestelle U-Turmstraße

Bus 101, 123, 187, Haltestelle Turmstraße/Lübecker Straße

Telefon: 0800 964678243

Fax: 030 30873-663

E-Mail: wohnungen-fuer-fluechtlinge@ejf.de

www.ejf.de/einrichtungen/migrations-und-fluechtlingsarbeit/fluechtlingsberatung-berlin.html

Sozialdienst des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten

Turmstraße 21, Haus A

10559 Berlin

U-Bahn U9, Haltestelle U-Turmstraße (Fahrstuhl vorhanden)

Bus M27, 245, TXL, Haltestelle U-Turmstraße

Bus 101, 123, 187, Haltestelle Turmstraße/Lübecker Straße

oder

Bundesallee 171

10715 Berlin

U-Bahn U7, U9, Haltestelle U-Berliner Straße

Bus 104, Haltestelle U-Berliner Straße

Telefon: 030 90229-0

E-Mail: sd-asyl@laf.berlin.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 8:30 bis 14:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: nach Vereinbarung

Caritasverband für das Erzbistum

Beratung für Härtefälle bei der Unterbringung

Turmstraße 21, Haus M

10559 Berlin

U-Bahn U9, Haltestelle U-Turmstraße (Fahrstuhl vorhanden)

Bus M27, 245, TXL, Haltestelle U-Turmstraße

Bus 101, 123, 187, Haltestelle Turmstraße/Lübecker Straße

Telefon: 0151 71999566

E-Mail: s.kiffer@caritas.berlin.de

www.caritas-berlin.de/beratungundhilfe/berlin/fluechtlinge/humanitaere-hilfe-vor-dem-lageso

**Gesundheitliche Versorgung
für in Berlin
registrierte Asylsuchende**

Gesundheitliche Versorgung

Alle Menschen im Asylverfahren haben ein Recht auf gesundheitliche Versorgung. Solange Sie nicht arbeiten, werden die Kosten der medizinischen Versorgung vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) übernommen.

Erstuntersuchung

Unmittelbar nach Ihrer Ankunft in Berlin (in der Regel innerhalb von 24 Stunden) erfolgt eine **medizinische Erstuntersuchung**, die eine körperliche ärztliche Untersuchung, Ausschluss von Tuberkulose und anderen Infektionskrankheiten, Impfangebot und Feststellung eines besonderen Schutzbedürfnisses beinhaltet.

Ziel der Feststellung eines besonderen Schutzbedürfnisses ist eine zeitnahe Sicherstellung der erforderlichen medizinischen Versorgung für schwangere Frauen, Menschen mit Behinderung, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Erkrankungen oder für gewaltbetroffene Personen.

Gesundheitliche Versorgung

Wenn Berlin für Ihr Asylverfahren zuständig ist, wird für Sie bei der Erstregistrierung eine elektronische Gesundheitskarte beantragt. Bis zur Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarte (nach ca. 5 Wochen) erhalten Sie einen vorläufigen Behandlungsschein. Damit haben Sie Zugang zur medizinischen Versorgung in Berlin. Sie erhalten bei Bedarf Leistungen zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände, zahnärztliche Behandlungen, Leistungen zur Besserung und Linderung von Krankheiten, Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt, Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen sowie Versorgung mit Medikamenten und Verbandsmitteln.

Mit der elektronischen Gesundheitskarte bzw. dem vorläufigen Behandlungsschein können Sie eine Ärztin/einen Arzt Ihrer Wahl aufsuchen.

Nicht alle Behandlungen sind durch die Gesundheitskarte abgedeckt. In bestimmten Fällen muss eine Genehmigung beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) beantragt werden.

In großen Unterkünften ist die medizinische Versorgung von Flüchtlingen direkt vor Ort in den „MedPoints“ gewährleistet.

Psychiatrische Versorgung – Sollten Sie, aufgrund Ihrer Kriegs- oder Fluchterfahrung unter psychischen Erkrankungen (wie z. B. Angstzuständen, Depressionen) leiden und eine psychologische oder psychiatrische Behandlung brauchen, wenden Sie sich bitte an eine der nachfolgend genannten Stellen, die Ihnen schnell Zugang zu den benötigten Therapien vermitteln können:

- Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge
- Zentrale Clearingsstelle der Charité
- Xenion e. V.
- Behandlungszentrum für Folteropfer (Bzfo).

Flüchtlinge mit Behinderung haben Anspruch auf die von ihnen benötigten Hilfsmitteln und Therapien (z. B. Krankengymnastik). Zentrale Anlaufstelle für Beratung von Menschen mit Behinderung ist das Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben e. V. (BZSL e. V.).

Bei Bedarf können **Dolmetscherkosten für Arztbesuche** übernommen werden.

In Berlin gibt es viele Ärztinnen und Ärzte mit verschiedenen Fremdsprachkompetenzen. Bei der Suche nach geeigneten

Übersetzerinnen oder Übersetzern und Arztpraxen können Ihnen die Sozialarbeitenden in Ihrer Flüchtlingsunterkunft behilflich sein.

Beratungsstellen:

Bzfo – Behandlungszentrum für Folteropfer

Turmstraße 21

10559 Berlin

U-Bahn U9, Haltestelle U-Turmstraße (Fahrstuhl vorhanden)

Bus M27, 245, TXL, Haltestelle U-Turmstraße

Bus 101, 123, 187, Haltestelle Turmstraße/Lübecker Straße

Telefon: 030 3039060

E-Mail: info@bzfo.de

Telefonische Sprechstunden:

Mittwoch: 11:00 bis 12:00 Uhr

Sprechzeiten (vor Ort):

Montag bis Donnerstag: 9:00 bis 17:00 Uhr

Freitag: 9:00 bis 15:00 Uhr

BZSL e. V. – Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben

Gustav-Adolf-Straße 130

13086 Berlin

Bus 156, Haltestelle Wigandstaler Straße

Telefon: 030 44054424

Fax: 030 44054426

E-Mail: info@bzsl.de

BNS – Berliner Netzwerk

für besonders Schutzbedürftige Flüchtlinge

Kontakt über:

Zentrum für Flüchtlingshilfen und Migrationsdienste (Zfm)

im Zentrum ÜBERLEBEN

Turmstraße 21, Haus K, Eingang D, 3.OG

10559 Berlin

U-Bahn U9, Haltestelle U-Turmstraße (Fahrstuhl vorhanden)

Bus M27, 245, TXL, Haltestelle U-Turmstraße

Bus 101, 123, 187, Haltestelle Turmstraße/Lübecker Straße

Telefon: 030 3039065444
E-Mail: info@migrationsdienste.org

Charité – Universitätsmedizin Berlin
Zentrale Clearings-Stelle für die psychiatrische Versorgung
von Flüchtlingen in Berlin

Turmstraße 21, Haus M, 1. OG
10551 Berlin
U-Bahn U9, Haltestelle U-Turmstraße (Fahrstuhl vorhanden)
Bus M27, 245, TXL, Haltestelle U-Turmstraße
Bus 101, 123, 187, Haltestelle Turmstraße/Lübecker Straße
Telefon: 030 39763025
E-Mail: clearingstelle@charite.de
Sprechzeiten:
Montag bis Freitag: 10:00 bis 18:30 Uhr

XENION – Psychosoziale Hilfe für politisch Verfolgte e. V.

Paulsenstraße 55-56
12163 Berlin
S-Bahn S1, U-Bahn U9, Haltestelle S-/U-Rathaus Steglitz;
dann ca. 15 Minuten Fußweg (entlang der Grunewaldstraße),
oder Bus X83, Haltestelle Rathaus Steglitz (in Richtung
Königin-Luise-Straße oder U-Dahlem-Dorf) bis Haltestelle
Schmidt-Ott-Straße
Telefon: 030 3232933
Fax: 030 3248575
E-Mail: info@xenion.org
Telefonische Sprechstunde:
Montag bis Donnerstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

**Welche Sozialleistungen
stehen Asylsuchenden
in Berlin zu?**

Übersicht zu Sozialleistungen

Asylsuchende erhalten vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) Sozialleistungen, wenn sie ihren Lebensunterhalt nicht selbst sichern können.

Wann bekommen Sie Unterstützung?

Sie bekommen Leistungen, wenn Sie mittellos sind. Mittellos sein bedeutet, kein ausreichendes Einkommen oder Vermögen zu haben. Sie müssen einen Antrag beim LAF stellen. Übersetzerinnen und Übersetzer sind vor Ort.

Welche Leistungen erhalten Sie?

Die staatliche Unterstützung während des Asylverfahrens soll folgende Bereiche abdecken:

- Ernährung
- Unterkunft und Heizung
- Kleidung
- Gesundheitspflege
- Dinge, die Sie täglich im Haushalt brauchen

Diese Bedarfe werden durch Sachleistungen (in Erstaufnahmeeinrichtungen) oder durch einen Geldbetrag gedeckt.

Zusätzlich erhalten Sie:

- einen Geldbetrag für Ihre persönlichen Bedürfnisse
- Damit ist z. B. gemeint: Aktivitäten in der Freizeit, Unterhaltung, Kultur, Körperpflege, Handykosten, U-Bahnticket. Dieser Betrag kann in Erstaufnahmeeinrichtungen durch Sachleistungen abgedeckt werden.

Für Kinder und junge Menschen gibt es zusätzlich:

- Unterstützung bei der Bildung und Teilhabe am sozialen Leben
- Damit ist z. B. der Beitrag für einen Sportverein gemeint, Kosten für die Klassenfahrt oder für Schulmaterial.

berlinpass/Berlin-Ticket S

Der berlinpass wird Ihnen auf Antrag beim LAF/Leistungsstelle ausgestellt. Dieser berechtigt Sie zum Kauf von ermäßigten Monatsfahrkarten für die Fahrten mit Bussen und Bahnen in Berlin. Die ermäßigte Monatsfahrkarte – Berlin-Ticket S – können Sie in jeder BVG Verkaufsstelle erwerben.

Bitte achten Sie darauf, Ihr Berlin-Ticket S bei jeder Fahrt dabei zu haben. Wer kein gültiges Ticket bei einer Kontrolle vorweisen kann, muss in der Regel ein Bußgeld in Höhe von 60,00 € zahlen.

Unterkunft und Verpflegung:

Vom LAF bekommen Sie bei der Ankunft eine Bescheinigung („Kostenübernahme“), dass die Kosten für Unterkunft und Verpflegung übernommen werden. Diese geben Sie in Ihrer Unterkunft ab. Sie ist zeitlich befristet und muss verlängert werden.

Wenn Sie nicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnen müssen, können Sie sich selbst versorgen oder eine Wohnung anmieten. Dafür wird Ihnen ein Geldbetrag ausgezahlt oder auf Ihr Konto überwiesen.

Zusätzliche Leistungen:

In besonderen Situationen können Sie weitere Leistungen bekommen. Sie müssen dafür einen Antrag stellen, z. B. für:

- Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt
- besonderer Bedarf bei Behinderung, Pflegebedürftigkeit und Krankheit
- Möbel, wenn Sie in eine eigenen Wohnung ziehen können

Wichtig:

Änderungen Ihrer persönlichen und finanziellen Verhältnisse müssen Sie dem LAF mitteilen. Das gilt, wenn die Änderungen Einfluss auf Ihre staatliche Unterstützung haben können.

Sie müssen mitteilen, wenn Sie z. B. erwerbstätig sind, Unterstützung von Verwandten bekommen oder andere Einkünfte haben, wenn Sie heiraten oder falls ein längerer Krankenhausaufenthalt notwendig wird.

Gemeinnützige Arbeit:

Sie können dazu verpflichtet werden, in Ihrer Unterkunft oder in einem Verein gemeinnützige Arbeit zu leisten. Für die Arbeit wird eine geringe Aufwandsentschädigung (zurzeit 0,80 € pro Stunde) bezahlt. Ein Arbeitsverhältnis ist damit nicht entstanden.

Zuständige Behörde:

Während des Asylverfahrens werden die Leistungen zentral über das LAF zugesprochen. Nach dem Asylverfahren kann ein Recht auf Leistungen über das Sozialamt oder die JobCenter bestehen.

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)

Turmstraße 21

10559 Berlin

U-Bahn U9, Haltestelle U-Turmstraße

Bus M27, Haltestelle Havelberger Straße

Bus 101, 123, 187, Haltestelle Turmstraße/Lübecker Straße

Bus 245, Haltestelle U-Turmstraße

oder

c/o ICC Berlin, Messedamm 11

14055 Berlin

Bus 104 oder 349, Haltestelle Messegelände/ICC (Berlin)

Staatliche Beratungsstellen:

Sozialdienst des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten

Turmstraße 21, Haus A

10559 Berlin

U-Bahn U9, Haltestelle Turmstraße (Fahrstuhl vorhanden)

Bus M27, 245, TXL, Haltestelle U-Turmstraße

Bus 101, 123, 187, Haltestelle Turmstraße/Lübecker Straße

oder

Bundesallee 171

10715 Berlin

U-Bahn U7, U9, Haltestelle U-Berliner Straße

Bus 104, Haltestelle U-Berliner Straße

Telefon: 030 90229-0

E-Mail: sd-asyl@laf.berlin.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 8:30 bis 14:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: nach Vereinbarung

Büro des Integrationsbeauftragten des Senats von Berlin

Beratungsstelle

Potsdamer Straße 65

10785 Berlin

U-Bahn U1, Haltestelle U-Kurfürstenstraße

E-Mail: Beratung@intmig.berlin.de

Beratungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 9:00 bis 13:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 bis 18:00 Uhr

Auch beraten Sie die nichtstaatlichen Anlaufstellen, die im Kapitel „Asylverfahren und Beratung“ genannt sind.

Die deutsche Sprache lernen.

Deutsche Sprache – Sprachkurse

Um am Leben in Deutschland vollständig teilhaben zu können sind deutsche Sprachkenntnisse von großer Bedeutung. Das Lernen der deutschen Sprache eröffnet Ihnen die Möglichkeit neue Menschen kennenzulernen, sich im Alltag zu verständigen und Arbeit zu finden.

Es gibt viele Möglichkeiten, Deutsch zu lernen: Schulen, Universitäten, Kulturzentren, Vereine, Volkshochschulen und private Sprachschulen bieten Kurse an. Auch im Internet finden Sie Angebote, um Deutsch zu lernen, so zum Beispiel das Portal „Ich will Deutsch lernen“ (www.iwdl.de/cms/lernen/start.html). Mit der App „Ankommen“ (www.ankommenapp.de) können Sie ebenfalls erste Deutschkenntnisse erlernen und zugleich weitere Informationen über das Asylverfahren, Ausbildung und Arbeit sowie zum Leben in Deutschland erhalten.

In vielen Unterkünften werden Deutschkurse angeboten. Sie können zudem während des Asylverfahrens oder mit einer Duldung Deutschkurse bei den Volkshochschulen oder – in manchen Fällen - einen Integrationskurs des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) besuchen.

Integrationskurse des Bundes

Wenn Sie aus den Ländern Iran, Irak, Syrien, Somalia oder Eritrea stammen, können Sie im Rahmen freier Plätze schon kurz nach Ihrer Ankunft während des Asylverfahrens an einem vom Bund (BAMF) finanzierten Integrationskurs teilnehmen.

Um sich für den Integrationskurs anzumelden, müssen Sie ein Formular ausfüllen. Dieses finden Sie hier:

www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/Formulare/formulare-node.html

Das Formular müssen Sie bei Ihrer zuständigen Regionalstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge einreichen. Die für Sie zuständige Regionalstelle finden Sie hier:

www.bamf.de/SiteGlobals/Functions/WebGIS/DE/WebGIS_Regionalstelle.html?nn=4261610

Deutschkurse des Landes Berlin bei den Volkshochschulen

Wer keine Zulassung zu einem Integrationskurs erhält, kann einen Deutschkurs bei den Volkshochschulen (VHS) aller Bezirke besuchen.

Sobald eine positive Entscheidung im Asylverfahren vorliegt, erfolgt ein Wechsel in den Integrationskurs des BAMF.

Berufsbezogene Sprachkurse

Falls Sie schon Deutschkenntnisse haben, ist eventuell ein berufsbezogener Sprachkurs für Sie interessant. Aufbaukurse zum Erlernen eines für den Beruf erforderlichen Sprachniveaus werden durch das ESF-BAMF-Programm angeboten. Geduldete und Asylsuchende können auch an einem solchen Kurs teilnehmen. Seit dem 1.7.2016 gibt es eine weitere Möglichkeit im Rahmen der berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach erfolgreichem Abschluss des Integrationskurses mit dem Niveau B1, sein Sprachniveau zu verbessern. Wenn Sie keinen Platz in einem ESF-BAMF-Kurs bekommen, können Sie an einem Kurs zur berufsbezogenen Sprachförderung des Landes Berlin teilnehmen (z. B. UBINZ- Kurs).

Anlaufstelle Integrationskurse:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

[www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/
Integrationskurse/integrationskurse-node.html](http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/integrationskurse-node.html)

Integrationskursträger in Ihrer Nähe finden Sie hier:

[www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/
Integrationskurse/KurstraegerNaehe/kurstraegernaeh-
node.html](http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/KurstraegerNaehe/kurstraegernaeh-node.html)

Anlaufstelle Deutschkurse:

Vhs – Volkshochschule Berlin

Mehrsprachige Informationen zu den Beratungs- und Anmeldezeiten der verschiedenen Volkshochschulen der Berliner Bezirke sowie Informationen über alle Deutschkurse für Geflüchtete finden Sie unter:

www.vhs-refugees.de

Anlaufstellen berufsbezogene Sprachkurse:

GFBM – Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen mbH

Frau Golabek-Alberth

Telefon: 030 788901930

E-Mail: deutsch-lernen@gfbm.de

www.gfbm.de

www.deutsch-lernen.gfbm.de

WIPA GmbH

Herr Ikawy

Telefon: 030 5574140 und 030 25927118

E-Mail: marek.ikawy@wipa-berlin.de

www.wipa.de

Berufsbezogene Deutschkurse:

www.wipa.de/sprachkurse/berufsbezogene-deutschfoerderung/

Bbw Bildungswerk der Wirtschaft in Berlin und Brandenburg e. V.

Frau Wunsch (Anmeldung)

Telefon: 030 31005-278

E-Mail: info@bbwev-berlin.de

www bbw-gruppe.de

www bbw-gruppe.de/ueber-uns/projekte/esf-bamf-programm.html

Beratungsstellen für kostenlose Deutschkurse:

bridge Berliner Netzwerke für Bleiberecht

Beratung und Weiterleitung in einen passenden
kostenlosen Deutschkurs

Telefon: 030 617764-932/-924

E-Mail: gosovatjuk@gfbm.de und becken@gfbm.de

www.gfbm.de/angebote/bildungsarten/integrations-und-aktivierungsmassnahmen/hilfen-bei-der-arbeitssuche-fuer-gefluechtete-personen-bridge/

Netzwerk Deutschkurse für Alle

Unterstützung bei der Suche nach einem passenden
(kostenlosen) Deutschkurs

www.netzwerk-deutschkurse-fuer-alle.de/wer-wir-sind

Alles zu Schule und Kita



Schule und KiTa

Der Besuch einer KiTa macht Spaß, bringt Ihr Kind mit anderen Kindern zusammen und unterstützt beim Lernen der deutschen Sprache. Der Besuch einer KiTa ist eine gute Vorbereitung für den späteren Schulbesuch. Alle Kinder, die in Deutschland leben, müssen zur Schule gehen. Die Schulpflicht beginnt in der Regel im Herbst des Jahres, in dem ein Kind sechs Jahre alt wird.

Die Kindertagesstätte (KiTa)

In Deutschland werden viele Kinder in der Kindertagesstätte (kurz: KiTa) betreut. In der KiTa lernen und spielen Kinder gemeinsam. Kinder gewinnen so neue Freundinnen und Freunde und lernen die deutsche Sprache. Dadurch werden sie besser für den Einstieg in einer Schule vorbereitet. Auch wenn Sie selbst eine Ausbildung machen, Arbeiten oder Studieren und Kinder haben, werden Ihre Kinder in der KiTa durch ausgebildete Fachkräfte vom Säuglingsalter bis zum Schuleintritt betreut. In der KiTa bekommt Ihr Kind eine gute Betreuung und Förderung durch Erzieherinnen und Erzieher, die hierfür ausgebildet worden sind. Wenn Sie Ihr Kind in einer KiTa anmelden möchten, wenden Sie sich an die Sozialarbeitenden oder die Heimleitung Ihrer Unterkunft. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Schule

Alle Kinder, die in Deutschland leben, müssen mindestens 9 Jahre lang eine Schule besuchen. Sie haben Anrecht darauf, dass Ihr Kind unterrichtet wird. Der Besuch einer Schule ist kostenlos.

Kinder und Jugendliche, die kein Deutsch sprechen, kommen zuerst in eine eigene Klasse und lernen Deutsch. Diese Klassen werden Willkommensklassen oder Übergangsklassen

genannt. Das macht den Anfang in einer Regelschule einfacher. Spätestens nach einem Jahr soll der Übergang in die Regelschule möglich sein.

In manchen Unterkünften gibt es ein Beschulungsangebot. Das Land Berlin bemüht sich, alle Kinder möglichst schnell in eine Regelschule zu integrieren. Sie sollten sich unbedingt beraten lassen, welche Möglichkeiten der Beschulung für Ihr Kind in Frage kommen.

Grundschule

Ab dem 6. Lebensjahr besuchen zunächst alle Kinder die Grundschule. In der Grundschule werden Grundkenntnisse in Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Kunst, Musik und Sport vermittelt. Die Grundschule in Berlin dauert 6 Jahre. Danach muss eine weiterführende Schule besucht werden.

Nach der Grundschule besuchen die Kinder und Jugendlichen in Berlin die integrierte Sekundarschule oder ein Gymnasium.

Die integrierte Sekundarschule (weiterführende Schule)

In der integrierten Sekundarschule werden die Schülerinnen und Schüler je nach Bedarf gefördert und den ganzen Tag über betreut. Dort können die Kinder und Jugendlichen verschiedene Abschlüsse erlangen: die Berufsbildungsreife (BB), die erweiterte Bildungsreife (eBB) oder den Mittleren Schulabschluss (MSA), nach 13 Jahren (oder bei besonders guten Leistungen nach 12 Jahren) das Abitur (= allgemeine Hochschulreife).

Das Gymnasium (weiterführende Schule)

Auf dem Gymnasium wird von den Schülerinnen und Schülern viel Eigenmotivation erwartet. Schülerinnen und Schüler, die auf das Gymnasium gehen, besuchen diese Schule in der Regel sechs Jahre (bis zur 12. Klasse), bevor sie die Abschlussprüfung, das Abitur (= allgemeine Hochschulreife), ablegen.

Abschlüsse

Berufsbildungsreife oder erweiterte Bildungsreife (BB und eBB)

Diese Abschlüsse werden in der Regel nach der 9. oder 10. Klasse verliehen und sind eine Grundlage für den Beginn einer praktischen Berufsausbildung in einem Betrieb.

Der Mittlere Schulabschluss (MSA)

Um diesen Abschluss zu erlangen, müssen die Schülerinnen und Schüler nach der 10. Klasse eine zentrale Prüfung bestehen. Der Abschluss ist im Allgemeinen die Grundlage für gehobene Berufe aller Art und berechtigt zum Besuch einer Fachoberschule oder eines Fachgymnasiums.

Abitur (= allgemeine Hochschulreife)

Das Abitur berechtigt die Schülerinnen und Schüler zu einem Studium an einer Hochschule (Universität).

Generell: Nach Erlangen der Berufsbildungsreife (BB), der erweiterten Berufsbildungsreife (eBB) oder eines Mittleren Schulabschlusses (MSA) gibt es in Deutschland viele Möglichkeiten, weiter auf die Schule zu gehen und die allgemeine Hochschulreife (Abitur) zu bekommen, zum Beispiel durch den Besuch einer Berufsschule.

Weitere Informationen:

Ansprechpartner:

- zur Kita:
www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung
 - zum Schulsystem:
www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/
 - zum Bildungspaket (berlinpass-BuT):
www.berlin.de/bildungspaket
-

Beratungsstelle:

infopunkt

Bernhard-Weiß-Straße 6

10178 Berlin

U-Bahn U2, S-Bahn S7, Haltestelle U-/S-Alexanderplatz

Telefon: 90227-5000

E-Mail: infopunkt@senbjw.berlin.de

www.berlin.de/sen/bjw/service/infopunkt/

Sprechzeiten:

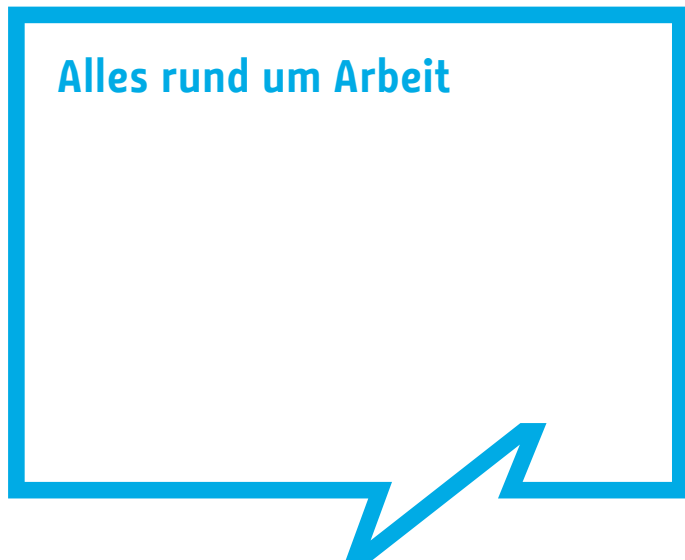
Montag und Dienstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

und 13:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 bis 12:00 Uhr und 16:00 bis 19:00 Uhr

Freitag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Alles rund um Arbeit



Arbeit

Sie möchten in Deutschland arbeiten? Eine Arbeit in Deutschland hilft Ihnen nicht nur, eigenständig für sich und Ihre Familie zu sorgen, sondern ermöglicht Ihnen auch, Kontakte zu Ihren Kolleginnen und Kollegen zu knüpfen und Ihre deutschen Sprachkenntnisse weiter zu verbessern.

Dieser Abschnitt informiert Sie über Ihren Zugang zum Arbeitsmarkt und die Rechte, die Sie als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer in Deutschland haben.

Darf ich arbeiten?

Sie dürfen unter bestimmten Voraussetzungen in Deutschland arbeiten. Ob Sie in Deutschland arbeiten dürfen, ist grundsätzlich immer von Ihrem aufenthaltsrechtlichen Status und der Dauer Ihres bisherigen Aufenthalts in Deutschland abhängig. Auskunft darüber gibt Ihnen Ihr von der Ausländerbehörde ausgestelltes amtliches Dokument, in dem vermerkt ist, ob Sie in Deutschland arbeiten dürfen.

Sie dürfen auf jeden Fall arbeiten, wenn...

Wenn in Ihrem Ausweispapier „Beschäftigung gestattet“ oder „Erwerbstätigkeit gestattet“ steht, dürfen Sie arbeiten. Ein Beschäftigungsverhältnis kann ohne weitere Erlaubnis eingegangen und der Vertrag unterzeichnet werden. Dies ist bei Asylsuchenden in der Regel nach vier Jahren Voraufenthalt der Fall.

Sie dürfen vielleicht arbeiten...

Nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland kann Ihnen während des Asylverfahrens die Erlaubnis, zu arbeiten, erteilt werden.

In Ihrem amtlichen Dokument finden Sie dann den Hinweis: „Beschäftigung nur nach Erlaubnis der Ausländerbehörde

gestattet“. Die Erlaubnis bezieht sich immer auf ein konkretes Arbeitsangebot, weshalb Sie ein Formular „Stellenbeschreibung“ und das Formular des „Antrages auf Erlaubnis einer Beschäftigung“ vorlegen müssen:

www.berlin.de/labo/willkommen-in-berlin/service/downloads/artikel.273193.php

Die Ausländerbehörde wird von Ihnen auch Informationen zum Lohn, zur Arbeitszeit und den Arbeitsbedingungen verlangen. Sie sollten daher wenn möglich einen Entwurf des Arbeitsvertrages mitbringen.

Das Prüfverfahren dauert etwa zwei bis drei Wochen. Die Ausländerbehörde prüft, ob die gewünschte Arbeit aufgenommen werden darf. Die Ausländerbehörde beteiligt dabei die Bundesagentur für Arbeit.

Die Bundesagentur für Arbeit prüft **derzeit nicht mehr**, ob andere Personen mit einem besseren Aufenthaltsstatus die Stelle ebenfalls besetzen könnten.

Die Bundesagentur für Arbeit überprüft lediglich, dass die Arbeitsbedingungen der geplanten Beschäftigung nicht ungünstiger sind, als dies bei vergleichbaren inländischen Beschäftigten der Fall wäre. Für Personen, die eine Qualifikation als Fachkraft aufweisen können oder einer bestimmten Berufsgruppe angehören, ist das Verfahren noch einfacher, da die Bundesagentur für Arbeit gar nicht beteiligt wird.

Um die Erlaubnis zu beantragen, können Sie bei der Ausländerbehörde vorsprechen. Schneller ist das Verfahren, wenn Sie die Unterlagen an das zuständige Sachgebiet mit dem Kontaktformular unter www.berlin.de/labo/willkommen-in-berlin/artikel.316073.php versenden.

Arbeitsverbot

Steht in der Nebenbestimmung in Ihrem Ausweispapier **„Erwerbstätigkeit nicht gestattet“**, dürfen Sie nicht arbeiten. Das Arbeitsverbot besteht mindestens für die ersten drei Monate nach Äußerung Ihres Asylgesuchs.

Sie können einem generellen Arbeitsverbot unterliegen, wenn Sie Staatsbürgerin oder Staatsbürger aus einem sicheren Herkunftsstaat¹ sind. Sie können in diesem Fall eine Beratungsstelle aufsuchen.

Darf ich selbstständig tätig sein?

Die Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit ist Ihnen während der Dauer Ihres Asylverfahrens nicht gestattet.

¹ Zurzeit gelten folgende Herkunftsstaaten als „sichere Herkunftsstaaten“: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal, Serbien, alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Arbeiten mit Duldung

Falls Sie nach negativem Abschluss des Asylverfahrens eine Duldung erhalten, erkundigen Sie sich bei einer Beratungsstelle über Ihre Möglichkeiten der Arbeitsaufnahme.

Beratungsstellen:

bridge Berliner Netzwerke für Bleiberecht

Koordination und Rechtsberatung

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen

Der Beauftragte des Senats von Berlin

für Integration und Migration

Potsdamer Straße 65

10785 Berlin

U-Bahn U1, Haltestelle U-Kurfürstenstraße

Telefon: 030 901723-29/-21

E-Mail: bridge@intmig.berlin.de

Koordination und Rechtsberatung

Zentrum für Flüchtlingshilfen und Migrationsdienste

Turmstraße 21, Haus K

10559 Berlin

U-Bahn U9, Haltestelle Turmstraße (Fahrstuhl vorhanden)

Bus M27, 245, TXL, Haltestelle U-Turmstraße

Bus 101, 123, 187, Haltestelle Turmstraße/Lübecker Straße

Telefon: 030 303906-57/-86/-23

E-Mail: g.aumann@migrationsdienste.org

E-Mail: a.waziri@migrationsdienste.org

Erstberatung für Berufsorientierung

Arbeit und Bildung e. V.

Kurfürstenstraße 131

10785 Berlin

U-Bahn U1, U2, U3, U4, U-Haltestelle Nollendorfplatz

Telefon: 030 259309517

E-Mail: monika.dittrich@aub-berlin.de

Mobile Bildungsberatung

Projekt: P:iB

Partnerschaften in der Bildungsberatung

DQG mbH

Eva Gottwalles

Telefon: 030 278733-184

Fax: 030 278733-36

E-Mail: e.gottwalles@pib-berlin.com

Bundesagentur für Arbeit

Team Asylsuchende

Agentur für Arbeit Berlin Nord

Königin-Elisabeth-Straße 49

14059 Berlin

S-Bahn S41, S42, S46, Haltestelle S-Westend

Bus 139, M45, Haltestelle Königin-Elisabeth-Straße/

Spandauer Damm

Telefon: 030 555570-1818

E-Mail: Berlin-Sued.180-Asylsuchende@Arbeitsagentur.de

Willkommen-in-Arbeit

Beratungs- und Begleitungsangebote für Geflüchtete

Notunterkunft im Flughafen Tempelhof

Platz der Luftbrücke, Hangar 6

Eingang Tempelhofer Damm, Tor 11

12101 Berlin

U-Bahn U6, Halteselle U-Paradestraße und

U-Platz der Luftbrücke

Bus 104, 248, Haltestelle Columbiadamm/Friesenstraße

Ansprechpartnerin: Frau Obele

Telefon: 0176 23939542

E-Mail: b.obele@pib-berlin.com

Notunterkunft Lichtenberg

Ruschestraße 104

10365 Berlin

U-Bahn U5, Bus 240, Haltestelle U-Magdalenenstraße

Ansprechpartnerin: Frau Lüskow
Telefon: 030 513019089
E-Mail: f.lueskow@pib-berlin.com

Online Angebote:

Webangebot Workeer

Jobbörse für Geflüchtete und Arbeitgebende
www.workeer.de

Vermittlungsplattform des Paritätischen

Work For Refugees/Refugees For Work
www.work-for-refugees.de

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikation

Haben Sie in Ihrem Herkunftsland einen Beruf gelernt oder studiert?

Wenn Sie Ihre ausländische Berufsqualifikation in Deutschland anerkennen möchten, wenden Sie sich an die **IQ Beratungsstelle in Berlin:**

- Zentrale Erstanlaufstelle Anerkennung
(Träger: Otto Benecke Stiftung)
Telefon: 030 3450569-0
E-Mail: ZEA-Berlin@obs-ev.de
- Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung
(Träger: Türkischer Bund Berlin Brandenburg e. V.)
Telefon: 030 23623325
E-Mail: diploma@ttb-berlin.de
- Fahrplan Anerkennung beruflicher Abschlüsse
(Träger: Club Dialog e. V.)
Telefon: 030 26347605
E-Mail: anerkennung@club-dialog.de

www.berlin.netzwerk-iq.de

Berufsanerkennung im Bereich Handel und Industrie

IHK Berlin

Fasanenstraße 85

10623 Berlin

Telefon: 030 31510-424

E-Mail: anerkennung@berlin.ihk.de

www.ihk-berlin.de/anerkennung

Folgende Webseite mit Informationen zur Anerkennung von Berufsqualifikationen in mehreren Sprachen kann weiterhelfen:

www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/

Arbeitnehmerrechte

In Deutschland gibt es viele gesetzliche Regeln, die Sie als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer schützen. Sie sollten sich stets über diese Rechte informieren, wenn Sie einen Arbeitsvertrag unterschreiben wollen. Die wichtigsten Arbeitnehmerrechte finden Sie in diesem Abschnitt.

Der Arbeitsvertrag

Ihr Arbeitsvertrag kann mündlich geschlossen werden, wenn er nicht befristet ist. Sie müssen in diesem Fall aber mit Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Arbeitgeberin vereinbaren, welche Arbeit Sie verrichten, wie hoch Ihre Vergütung ist und wie Ihre Arbeitszeiten sind. Wenn Sie keinen schriftlichen Arbeitsvertrag bekommen, muss Ihnen der Arbeitgeber spätestens einen Monat nach Arbeitsbeginn ein Schreiben mit den wesentlichen Arbeitsbedingungen geben.

Bezahlung

Die Arbeitgeberseite muss Ihre Arbeit bezahlen. Grundsätzlich gilt der allgemeine gesetzliche **Mindestlohn** von 8,50 € (ab 1.1.2017 8,84 €) pro Zeitstunde. In vielen Branchen gelten aber höhere Mindestlöhne. Fragen Sie nach!

Sollte Ihr Arbeitgeber bzw. Ihre Arbeitgeberin Ihren Lohn trotz erbrachter Arbeit nicht zahlen, suchen Sie eine Beratungsstelle auf, bei der alle weiteren Schritte besprochen werden.

Der Arbeitsvertrag ist ein gegenseitiger Vertrag: Die Arbeitgeberseite zahlt den Lohn, wenn Sie Ihre Arbeit erbringen. Sie haben jedoch in bestimmten Fällen ein Recht auf den Lohn, obwohl Sie nicht arbeiten: Dies ist z. B. bei unverschuldeter Krankheit für bis zu sechs Wochen der Fall. Sie müssen dann

bei der Arbeitgeberseite eine Bescheinigung abgeben, die Sie von Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin ausgestellt bekommen.

Recht zu Arbeiten

Sie haben ein Recht darauf, zu arbeiten. Somit darf Ihr Chef Sie nicht ohne einen zulässigen Grund von der Arbeit ausschließen. Tut er dies trotzdem, muss er Sie auch, ohne dass Sie arbeiten, bezahlen.

Recht auf Urlaub

Sie haben in jedem Kalenderjahr Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub. Die gesetzliche Mindesturlaubsdauer beträgt 24 Werktage (Montag-Samstag). Wenn Sie weniger als sechs Tage die Woche arbeiten, haben Sie weniger Anspruch auf Urlaubstage. Diesen müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber beantragen.

Arbeitszeit und Pausen

Das Gesetz geht grundsätzlich von einem 8-Stunden-Tag aus, die tägliche Arbeitszeit kann aber auf bis zu 10 Stunden ausgeweitet werden, wenn innerhalb von 24 Wochen die werktägliche Arbeitszeit von 8 Stunden im Durchschnitt nicht überschritten wird. Wenn Sie mehr als 6 Stunden arbeiten, haben Sie einen Anspruch auf mindestens 30 Minuten Pause. Wenn Sie mehr als 9 Stunden arbeiten, beträgt die Pausenzeit 45 Minuten.

Kündigung und Kündigungsschutz

Um Ihr Arbeitsverhältnis zu beenden, müssen Sie kündigen. Die Kündigung müssen Sie schriftlich formulieren. Kündigungen per E-Mail oder SMS sind nicht möglich. Sollten Sie eine Kündigung erhalten, mit der Sie nicht einverstanden sind, können Sie gerichtlich dagegen vorgehen. Es empfiehlt sich, umgehend eine Beratungsstelle aufzusuchen, da Sie nur drei Wochen Zeit haben, um gegen eine Kündigung vor dem Gericht vorzugehen.

Wenn Ihr Arbeitsverhältnis länger als sechs Monate in einem Betrieb, welcher mehr als 10 Personen beschäftigt, ange-dauert hat, haben Sie einen allgemeinen Kündigungsschutz. Sollten Sie Zweifel an der Richtigkeit Ihrer Kündigung haben, sollten Sie unter dem Gesichtspunkt des Kündigungsschutzes eine Rechtsberatungsstelle aufsuchen.

Illegale Beschäftigung

Wenn man arbeitet, müssen bestimmte Steuern bezahlt sowie Behörden und Sozialträger benachrichtigt werden. Tut man dies nicht und arbeitet trotzdem, so handelt es sich um illegale Arbeit. Illegale Beschäftigung wird in der Regel mündlich vereinbart und der Lohn bar gezahlt. Sollte Ihr Arbeitgeber vorschlagen, Ihre Tätigkeit nicht zu melden und Sie bar zu bezahlen, sollten Sie sofort eine Beratungsstelle aufsuchen.

Illegale Beschäftigung hat für Sie zur Folge, dass Sie keine gesetzliche Absicherung haben, Ihren Lohn zu erhalten, selbst wenn sie gearbeitet haben. Zudem können Sie und Ihr Arbeitgeber strafrechtlich verfolgt werden.

Mehrsprachige Informationen zu den Arbeitnehmerrechten speziell für Geflüchtete finden Sie auf:

www.faire-mobilitaet.de/informationen/fluechtlingsflyer/++co++0b9be6ae-0ac2-11e6-9f5b-52540023ef1a

Ausführliche Informationen zu den Rechten und Pflichten eines Arbeitnehmers finden Sie auch auf:

www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a711-arbeitsrecht.pdf?__blob=publicationFile

Bürgertelefon des BMAS zum Themenbereich Arbeit:

www.bmas.de/DE/Service/Buergertelefon/buergertelefon.html

Durchwahl zu Arbeitnehmerrechten: **030 221911004**

Beratungsstellen zu Arbeitnehmerrechten

Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten von Arbeit und Leben (DGB/VHS) e. V.

Keithstraße 1-3

10787 Berlin

U-Bahn U1, U2, U3, Haltestelle U-Wittenbergplatz

www.berlin-brandenburg.dgb.de/beratung/migranten

Beratungsstelle für entsandte Beschäftigte, freizügigkeitsberechtigte EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie Selbständige mit unklarem Arbeitsstatus:

Hier finden Schulungen für Geflüchtete zu ihren Rechten bei der Arbeit statt.

Keithstraße 1-3

10787 Berlin

U-Bahn U1, U2, U3, Haltestelle U-Wittenbergplatz

E-Mail: Beratung-eu@dgb.de

www.berlin-brandenburg.dgb.de/beratung/eb

Eine Übersicht über weitere Beratungsstellen des Deutschen Gewerkschaftsbundes finden Sie unter:

www.berlin-brandenburg.dgb.de/beratung

Studium in Deutschland

Sie haben zu jeder Zeit in Deutschland das Recht, sich weiterzubilden und ein Studium aufzunehmen. Die Aufnahme eines Studiums ist unkompliziert möglich, wenn Sie Ihren Lebensunterhalt selbstständig sichern können. Ist dies nicht der Fall, sollten Sie vor Aufnahme Ihres Studiums dringend klären, ob Sie weiterhin soziale Leistungen beziehen können.

Die Universitäten und Fachhochschulen in Berlin stellen weitere Anforderungen, damit man dort studieren darf. Sie müssen über eine sogenannte Berechtigung verfügen, die Hochschule zu besuchen (Abitur oder Fachabitur).

Sofern Ihr Schulabschluss in Ihrem Herkunftsland zum Studium berechtigt, in Deutschland aber nicht als gleichwertig anerkannt ist, können Sie sich für eine einjährige schulische Vorbereitung am Studienkolleg bewerben und anschließend eine Prüfung zur Feststellung der Hochschuleignung ablegen. Die erfolgreich abgelegte Prüfung qualifiziert Sie für Bewerbungen im Rahmen Ihrer gewählten Fächer an allen deutschen Hochschulen.

Weitere Voraussetzung ist, dass Sie ein hohes Maß an Deutschkenntnissen vorweisen können. Wenden Sie sich an die angegebenen Beratungsstellen, um nach den universitätsspezifischen Anforderungen zu fragen.

Weiterführende Informationen und Beratungsstellen

Informationen zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse finden Sie bei der Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen (www.anabin.kmk.org) oder beim DAAD (www.daad.de/deutschland/nach-deutschland/voraussetzungen/en/6017-admission-requirements/).

Informationen rund um die Anforderung zum Studieren in Deutschland finden Sie bei www.uni-assist.de/.

Einen Überblick aller Beratungsstellen der Berliner Universitäten und Informationen rund um das Studium finden Sie hier: www.berlin.de/sen/bjw/fluechtlinge/uni.pdf

Praktika und Ausbildung

Wer in Deutschland einen gut bezahlten Arbeitsplatz finden will, benötigt eine abgeschlossene Berufsausbildung. Ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass man arbeitslos bleibt oder wird. Mehr als 81 % der arbeitslosen Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren in Berlin haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Unternehmen suchen Fachkräfte, die ihren Job beherrschen und sich im Betrieb zurecht finden. Dies lernt man in der Ausbildung.

Die Entscheidung für einen Beruf, den man erlernen möchte, ist eine Entscheidung fürs Leben. Diese sollte gut überlegt sein. Wichtig ist es, sich vorher darüber zu informieren, welcher Beruf zu einem passt. Hierzu bieten sich Praktika an, die von vielen Betrieben angeboten werden. Ohne Verpflichtungen einzugehen, kann man hier erkennen, wo die eigenen Stärken liegen und welche berufliche Tätigkeit langfristig geeignet ist.

In Deutschland gibt es viele Möglichkeiten, sich beruflich zu bilden. Sollten Sie sich unsicher sein, welche Form der Weiterbildung zu Ihnen passt, wenden Sie sich an eine der unten angegebenen Beratungsstellen zur Planung des Berufswegs und zur Orientierung.

Praktika

Ein Praktikum bietet die Gelegenheit, für eine begrenzte Zeit in einem Betrieb zu arbeiten, um Berufserfahrungen zu sammeln und Einblicke in das Berufsleben zu erhalten.

Es gibt viele verschiedene Arten von Praktika. Bestimmte Praktika können Sie antreten, ohne vorher die Erlaubnis der Ausländerbehörde einholen zu müssen. In Ihrem Ausweispapier

findet sich dann der Hinweis „**Praktikum gem. § 22 Abs. 1 - 4 MiLoG gestattet**“. Damit dürfen Sie die folgenden Praktika ohne Genehmigung der Ausländerbehörde antreten:

- maximal dreimonatige Praktika zur Berufsorientierung
- EU- geförderte Praktika
- Praktika im Rahmen einer schulischen Ausbildung oder eines Studiums
- Praktika, welche als sogenannte Einstiegsqualifizierungen von der Bundesagentur für Arbeit unterstützt werden
- Praktika im Rahmen von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen.

Die Abgrenzung der verschiedenen Praktika ist in der Praxis oft schwierig. Wenn Sie ein Praktikum absolvieren möchten, sollten Sie deshalb davor bei einer Beratungsstelle fragen, ob Sie das Praktikum bei der Ausländerbehörde genehmigen lassen müssen.

Ausbildung

In Deutschland gibt es verschiedene Formen der Berufsausbildung: Die bekanntesten sind die betriebliche und die schulische Berufsausbildung. In Ausnahmefällen kann auch eine außerbetriebliche Ausbildung begonnen werden. Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist häufig die Voraussetzung für einen Arbeitsplatz.

Die wichtigste Form der Ausbildung ist die betriebliche oder auch duale Berufsausbildung. Sie lernen dabei in einer Berufsschule die Theorie und in einem Unternehmen die praktische Arbeit. Die duale Ausbildung bereitet Sie bestmöglich auf einen Arbeitsplatz vor, da Sie bereits während der Ausbildung in Betrieben tätig sind. Außerdem wird eine Ausbildungsvergütung gezahlt. Abhängig von Ausbildungsjahr und Beruf ist zurzeit eine Bezahlung von 300 bis 1.200 € erlaubt. Der Ausbildungsvertrag wird mit dem Betrieb abgeschlossen.

Bei einer schulischen Berufsausbildung besucht man eine Berufsfachschule mit dem Ziel, einen Abschluss in einem Ausbildungsberuf zu erlangen. Die mehrjährige Berufsfachschule übernimmt Ihre Berufsausbildung für die ganze Ausbildungszeit. Die Bildungsgänge dauern je nach Fachrichtung zwei bis dreieinhalb Jahre. Hier wird häufig keine Ausbildungsvergütung gezahlt. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, besteht die Möglichkeit, Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz zu erhalten.

Für Personen, die zwar ausbildungsreif sind, aber keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben, besteht die Möglichkeit einer außerbetrieblichen Ausbildung im Rahmen des Berliner Ausbildungsplatzprogramms (BAPP). Hier werden Sie von einem Bildungsdienstleister und einem Betrieb ausgebildet. Natürlich müssen Sie auch die Berufsschule besuchen. Das Abschlusszeugnis ist dem einer betrieblichen Ausbildung gleich gestellt. Da die Ausbildung im Wesentlichen aus Steuergeldern finanziert wird, erhalten Sie hier nur eine geminderte Ausbildungsvergütung, die, abhängig vom Ausbildungsjahr, bei ca. 320 € liegt. Der Ausbildungsvertrag wird mit dem Bildungsdienstleister abgeschlossen.

Wenn Sie sich noch im Asylverfahren befinden und eine betriebliche Ausbildung absolvieren möchten, gelten die obigen Aussagen zur Frage der „Erlaubnis“ wie bei der Aufnahme einer Arbeit. Die Bundesagentur für Arbeit wird bei der Entscheidung nicht beteiligt.

Wenn Sie eine schulische Ausbildung absolvieren möchten, müssen Sie keine Erlaubnis bei der Ausländerbehörde einholen und können diese zu jeder Zeit antreten.

Beratungs- und Vermittlungsstellen zu Praktika und Ausbildung:

bridge Berliner Netzwerke für Bleiberecht

Koordination und Rechtsberatung
Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
Der Beauftragte des Senats von Berlin
für Integration und Migration
Potsdamer Straße 65
10785 Berlin
U-Bahn U1, Haltestelle U-Kurfürstenstraße
Telefon: 030 901723-29/-21
E-Mail: bridge@intmig.berlin.de

Zentrum für Flüchtlingshilfen und Migrationsdienste

Koordination
Turmstraße 21, Haus K
10559 Berlin
U-Bahn U9, Haltestelle U-Turmstraße (Fahrstuhl vorhanden)
Bus M27, 245, TXL, Haltestelle U-Turmstraße
Bus 101, 123, 187, Haltestelle Turmstraße/Lübecker Straße
Telefon: 030 303906-57/-86/-23
E-Mail: g.aumann@migrationsdienste.org
E-Mail: a.waziri@migrationsdienste.org

Arbeit und Bildung e. V.

Erstberatung für Berufsorientierung
Kurfürstenstraße 131
10785 Berlin
U-Bahn U1, U2, U3, Haltestelle U-Nollendorfplatz
Telefon: 030 259309517
E-Mail: monika.dittrich@aub-berlin.de

Ausbildung in Sicht

Ausbildungsvorbereitung für junge Asylsuchende und
geduldete Geflüchtete

ein Projekt der Senatsverwaltung
für Arbeit, Integration und Frauen

www.spiconsult.de/inhalt/foerdern/ausbildung-in-sicht.html

www.zgs-consult.de/

Vorbereitung auf eine Ausbildung oder Arbeit im Handwerksberuf

Arrivo Übungswerkstätten - Parkour

ein Projekt der Schlesischen 27/Arrivo Berlin

Internationales Jugendkunst- und Kulturhaus Schlesische 27

Standort Übungswerkstätten und Kontaktbüro

Köpenicker Straße 148

10997 Berlin

Bus 140, 147, 165, 265, Haltestelle Bethaniendamm

Bus 140, 165, 265, Haltestelle Manteuffelstraße/

Köpenicker Straße

Telefon: 030 69508900

E-Mail: info@arrivo-berlin.de

www.arrivo-berlin.de

Vorbereitung auf eine Ausbildung im Hotel- und Gaststättenbereich

Hospitality

kiezküchen GmbH

Team Hospitality

Waldenserstraße 2-4

10551 Berlin

U-Bahn U9, Haltestelle U-Birkenstraße

Telefon: 030 397391-69

E-Mail: afourestie@bildungsmarkt.de

Vorbereitung auf eine Ausbildung oder Arbeit im gewerblich-technischen Bereich

Arrivo RingPraktikum

ein Projekt von:

Netzwerk Großbeerenstraße e. V.

TeachCom Edutainment gGmbH

Großbeerenstraße 2-10

12107 Berlin

U-Bahn U6, Haltestelle U-Alt-Mariendorf

Telefon: 030 76287085

E-Mail: rene.muehloth@teachcom-edutainment.de

www.netzwerk-grossbeerenstrasse.de

Geförderte Ausbildungsplätze

Im Rahmen des Berliner Ausbildungsplatzprogramms (BAPP)

zgs consult GmbH

Bernburger Straße 27

10963 Berlin

S-Bahn S1, S2, S25, Haltestelle S-Anhalter Bahnhof

Bus M29, M41, Haltestelle S-Anhalter Bahnhof

Telefon: 030 690085555

E-Mail: s.runge@zgs-consult.de

www.zgs-consult.de/berufliche-bildung/berliner-ausbildungsplatzprogramm-bapp/

Rechte von Frauen – Gleichberechtigung von Frauen

Rechte von Frauen

Laut Grundgesetz sind in Deutschland alle Menschen vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen haben die gleichen Rechte und niemand darf aufgrund seines Geschlechts benachteiligt werden.

Gleiche Rechte müssen in der Gesellschaft auch durchgesetzt werden. Das ist noch nicht in allen Bereichen vollständig gelungen. So ist es für Frauen im Arbeitsleben oft noch schwerer als für Männer, Karriere zu machen oder ein gutes Einkommen zu erzielen. Die partnerschaftliche Aufteilung der Arbeit in der Familie muss noch verbessert werden. Auch gibt es immer noch Frauen, die Gewalt durch ihre Partnerinnen und Partner erfahren.

Es ist Aufgabe des Staats, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und darauf hinzuwirken, dass bestehende Nachteile beseitigt werden. Dazu gehört, dass es eine breite Palette von Beratungs- und Hilfeangeboten für Frauen in unterschiedlichen Lebenssituationen gibt. **Diese Angebote stehen auch Ihnen zur Verfügung und wir laden Sie herzlich ein, sie anzunehmen.** Ziel ist, dass alle Frauen – unabhängig von ihrer ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit, unabhängig vom Bildungsniveau, vom Familienstand oder Aufenthaltsstatus – ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben führen können.

Bildung und Erwerbstätigkeit

In Berlin gibt es zahlreiche Bildungs- und Qualifizierungsangebote, die Männern und Frauen offen stehen (vgl. hierzu den entsprechenden Flyer im Willkommenspaket). Darüber hinaus gibt es Angebote, die sich ausschließlich an Frauen richten.

Beratungsstellen:

Treff- und Informationsort für Migrantinnen (TIO) e. V.

Reuterstraße 78

12053 Berlin

U-Bahn U7, U8, Haltestelle U-Hermannplatz

Telefon/Fax: 030 6241011

E-Mail: tio-qualifizierungsprojekt@t-online.de

www.tio-berlin.de/qualifizierungsprojekt/

Frauzentrum Marie e. V.

Flämingsstraße 122 (Havemann-Center)

12689 Berlin

S-Bahn S7, Haltestelle S-Ahrensfelde

Telefon: 030 97891001

E-Mail: info@frauenzentrum-marie.de

www.frauzentrum-marie.de

Frauzukunft e. V.

Genter Straße 74

13353 Berlin

U-Bahn U9, Haltestelle U-Seestraße

Telefon: 030 4614477

E-Mail: info@frauzukunft-ev.de

www.frauzukunft-ev.de

Frau und Beruf e. V.

Glogauer Straße 22

10999 Berlin

U-Bahn U1, Haltestelle U-Görlitzer Bahnhof

Bus M29, Haltestelle Glogauer Straße

Telefon: 030 6189046

E-Mail: info@frauundberuf-berlin.de

www.frauundberuf-berlin.de

Schutz vor Gewalt

Es gibt unterschiedliche Formen von Gewalt, von denen insbesondere Frauen betroffen sind. Über das **bundesweite Hilfetelefon bei Gewalt gegen Frauen – 08000 116 016** – ist eine telefonische Erstberatung zu allen Formen von Gewalt möglich. Diese Telefonnummer kann kostenlos angerufen werden, die Gespräche können in viele Sprachen übersetzt werden.

Außerdem gibt es in Berlin viele Hilfeinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen, die über eine erste telefonische Beratung hinaus Unterstützung anbieten:

Häusliche und familiäre Gewalt

Für Frauen, die in ihrer Familie oder in ihrer Partnerschaft Gewalt erfahren, gibt es in Berlin sowohl Beratungsstellen als auch anonyme Zufluchtseinrichtungen (entweder sogenannte Frauenhäuser oder Zufluchtwohnungen). Die Vermittlung an diese Angebote erfolgt über die

BIG-Hotline: 030 6110300

(rund um die Uhr, Übersetzung in zahlreiche Sprachen)

www.big-berlin.info/sites/default/files/uploads/1602_flyer_neu_03_RZ.pdf

www.big-berlin.info/sites/default/files/medien/big-hotline-flyer_2012.pdf

Sexualisierte Gewalt

Viele Frauen erfahren in ihrem Leben sexualisierte Gewalt. Die Betroffenen leiden häufig lange an den körperlichen Auswirkungen und schweren psychosomatischen Folgen.

Zwangsverheiratung/Gewalt im Namen der Ehre

Eine Verheiratung gegen den Willen entweder der Ehefrau oder des Ehemannes ist in Deutschland verboten. Betroffene, aber auch Freunde und Bekannte können sich in solchen Fällen auch online und auf Wunsch anonym beraten lassen:

www.sibel-papatya.org

www.zwangsheirat.de

Menschenhandel

Der Handel mit Menschen zum Zweck der Ausbeutung in der Prostitution oder in Arbeitsverhältnissen ist ein weltweites Phänomen, von dem auch Deutschland betroffen ist. Häufig kennen die Betroffenen ihre Rechte nicht oder wagen es aus Angst vor den Tätern nicht, sich zu wehren. In Berlin gibt es zwei Zufluchtswohnungen für betroffene Frauen.

Weibliche Genitalverstümmelung

In vielen Ländern werden die Genitalien von Mädchen und Frauen beschnitten oder zusammengenäht, was zu massiven körperlichen Beschwerden und psychischen Folgestörungen führen kann.

Beratungsstellen zu sexualisierte Gewalt:

Krisen- und Beratungszentrum LARA

Fuggerstraße 19

10777 Berlin

U-Bahn U1, U2, Haltestelle U-Wittenbergplatz

Telefon: 030 2188888

E-Mail: beratung@lara-berlin.de

www.lara-berlin.de

Beratungsstellen zu Menschenhandel:

Ban Ying e. V. Koordinations- und Beratungsstelle

Anklamer Straße 38

10115 Berlin

U-Bahn U8, Haltestelle U-Bernauer Straße

Telefon: 030 4406373

E-Mail: info@ban-ying.de

www.ban-ying.de

In VIA

Beratungsstelle für von Menschenhandel betroffene Frauen

Große Hamburger Straße 18

10115 Berlin

S-Bahn S5, S7, S75, Haltestelle S-Hackescher Markt

Tram M1, M5, Haltestelle Monbijouplatz

Telefon: 030 66633487

Mobil: 0177 7386276

E-Mail: moe@invia-berlin.de

www.invia-berlin.de/beratungsstellen-fuer-frauen-2.html

SOLWODI

Kranoldstraße 24

12051 Berlin

S-Bahn S42, U-Bahn U8, Haltestelle S-/U-Hermannstraße

Bus 377, Haltestelle Kranoldstraße

Bus 246, 277, 370, 377, Haltestelle Eduard-Müller-Platz

Telefon: 030 81001170

E-Mail: Berlin@solwodi.de

www.solwodi.de

Beratungsstellen zu genitaler Verstümmelung:

Familienplanungszentrum - BALANCE

Mauritiuskirchstraße 3

10365 Berlin

S-Bahn S8, S9, S41, S42, S85, U-Bahn U5, Tram 16, M13,

Haltestelle S-/U-Frankfurter Allee

Telefon: 030 23623680

E-Mail: balance@fpz-berlin.de

www.fpz-berlin.de

Desert Flower Center

Krankenhaus Waldfriede e. V.

Argentinische Allee 40

14163 Berlin

U-Bahn U3, Haltestelle U-Krumme Lanke

Telefon: 030 81810-8582

E-Mail: desertflower@waldfriede.de

[www.krankenhaus-waldfriede.de/krankenhaus/](http://www.krankenhaus-waldfriede.de/krankenhaus/index.php?id=266)

[index.php?id=266](http://www.krankenhaus-waldfriede.de/krankenhaus/index.php?id=266)

Gesundheitsberatung/ Hilfen in der Schwangerschaft

Frauen haben häufig einen spezifischen Bedarf an gesundheitlicher Beratung und Versorgung. Hierfür stehen die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, aber auch Institutionen zur Verfügung

Beratungsstellen zu Gesundheit/Hilfen in der Schwangerschaft:

Familienplanungszentrum - BALANCE

Mauritiuskirchstraße 3

10365 Berlin

S-Bahn S8, S9, S41, S42, S85, U-Bahn U5, Tram 16, M13,

Haltestelle S-/U-Frankfurter Allee

Telefon: 030 23623680

E-Mail: balance@fpz-berlin.de

www.fpz-berlin.de

Pro Familia Beratungsstelle Berlin

Kalckreuthstraße 4

10777 Berlin

U-Bahn U1, U2, U3, U4, Haltestelle U-Nollendorfplatz

Bus M46, Haltestelle Motzstraße

Bus 106, 187, M19, M29, M46, Haltestelle An der Urania

Telefon: 030 39849898

E-Mail: berlin@profamilia.de

www.profamilia.de/?id=924

FFGZ – Feministisches Frauen Gesundheits Zentrum

Bamberger Straße 51

10777 Berlin

U-Bahn U9, Haltestelle U-Spichernstraße

Telefon: 030 2139597

E-Mail: info@ffgz.de

www.ffgz.de

Bei Fragen zur Familienplanung, Schwangerschaft und sexueller Gesundheit können Sie sich auch an eines der fünf bezirklichen Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung der Gesundheitsämter wenden. Diese Zentren befinden sich in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte und Steglitz-Zehlendorf:

www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheitsamt/zentrum-fuer-sexuelle-gesundheit-und-familienplanung/

www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/fachbereiche/artikel.162503.php

www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/sexualitaet-und-familienplanung/

www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/zentren/artikel.106172.php

www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/zentrum-fuer-familienplanung/artikel.29766.php

Wenn Sie schwanger sind und sich in einer finanziellen Notlage befinden, können Sie die Bundesstiftung Mutter und Kind um Hilfe bitten. Hier finden Sie Informationen in verschiedenen Sprachen:

www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de/infobroschuere.html?&druckansicht=1%23main#c289

Weitere Anlaufstellen für Frauen

Frauen, die sich in einer Krisensituation befinden, können sich an das Frauenkrisentelefon wenden:

Frauenkrisentelefon: 030 6157596

oder **emailberatung@frauenkrisentelefon.de**

In Berlin gibt es eine Vielzahl von Frauenzentren, Frauentreffpunkten und Beratungsstellen mit zahlreichen sozialen, kulturellen und Bildungsangeboten:

www.berlin.de/sen/frauen/vielfalt/soziale-und-kulturelle-projekte/artikel.27220.php

Darüber hinaus gibt es Projekte, die sich speziell an Migrantinnen richten:

www.berlin.de/sen/frauen/vielfalt/migration/artikel.21057.php

Unterstützung durch ehrenamtliche Berlinerinnen

Wenn Sie Unterstützung durch ehrenamtliche Berlinerinnen brauchen oder sich mit Frauen aus Berlin für gemeinsame Aktivitäten treffen wollen, wenden Sie sich an:

WOMEN'S WELCOME BRIDGE

Berlinerinnen bauen Brücken

E-Mail: info@womens-welcome-bridge.de

www.womens-welcome-bridge.de

www.wwb-berlin.de

Auf dem kostenlosen Internet-Portal können geflüchtete und ehrenamtlich engagierte Frauen sowie Hilfsorganisationen konkrete Hilfsgesuche und -angebote in verschiedenen Kategorien einstellen und suchen. Die Seite bietet auch aktuelle Informationen über Beratungsgruppen und Veranstaltungen. Die Seite startet im September 2016.

**Freiheit und
Gleichberechtigung von
homosexuellen und
transgeschlechtlichen
Menschen**

Regenbogenstadt Berlin

Berlin ist Regenbogenstadt und setzt sich ein für Weltoffenheit, Akzeptanz und gegenseitigen Respekt. Der Regenbogen ist weltweit zu einem Symbol für die Freiheit und Gleichberechtigung von homosexuellen und transgeschlechtlichen Menschen geworden.

In Berlin leben Menschen mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten. Seit über 25 Jahren betreibt Berlin eine aktive Politik für die Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI). Berlin ist deshalb eine attraktive Stadt für LSBTI, die ihnen viele Angebote bietet. Auch für homosexuelle, bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Geflüchtete gibt es besondere Beratungs- und Unterstützungsangebote. Informieren Sie sich!

Eingetragene Lebenspartnerschaften

Per Gesetz kann seit 2001 eine Frau mit einer anderen Frau bzw. ein Mann mit einem anderen Mann eine sogenannte Eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen. Das ist eine gesetzlich geregelte Verbindung zwischen zwei Menschen, die füreinander Verantwortung übernehmen möchten, vergleichbar mit der Ehe.

Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung:

Die Geschlechtsidentität umfasst das körperliche und das soziale Geschlecht (Geschlechtsrolle) und beruht auf dem eigenen Geschlechtsempfinden. Die sexuelle Orientierung eines Menschen kann homosexuell, bisexuell oder heterosexuell sein.

Wussten Sie, dass in Deutschland...

- niemand aufgrund der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität diskriminiert werden darf – weder am Arbeitsplatz noch bei der Suche nach einem Job oder einer Wohnung?
- seit 2001 zwei Frauen oder zwei Männern miteinander eine sogenannte „Eingetragene Lebenspartnerschaft“ eingehen können?
- gleichgeschlechtliche Partnerschaften an verschiedenen Stellen rechtlich mit der Ehe gleichgestellt sind?
- es viele schwule und lesbische Paare mit Kindern gibt? Sie werden Regenbogenfamilien genannt.
- die Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität ein Asylgrund sein kann?
- transgeschlechtliche Menschen offiziell ihren Vornamen und ihren Geschlechtseintrag im Ausweis ändern können?
- intergeschlechtliche Menschen Beratung bekommen können?

Diskriminierung und Gewalt – wer kann helfen?

Auch wenn gleichgeschlechtliche Liebe zunehmend anerkannt wird, können auch in Berlin homosexuell lebende Menschen Gewalt oder Diskriminierungen ausgesetzt sein. Das gleiche gilt auch für trans- und intergeschlechtliche Menschen.

Wenn Sie Gewalt oder Diskriminierung erleben, weil Sie als Frau eine Frau oder als Mann einen Mann lieben, können Sie Beratung und Hilfe in Anspruch nehmen. Genauso gibt es für trans- und intergeschlechtliche Menschen Hilfe bei Gewalt und Diskriminierung.

In Berlin gibt es ein gutes Netz von Beratungsstellen. Diese Beratungsstellen unterstützen Sie und besprechen mit Ihnen, was Sie am besten tun können, wenn Sie Diskriminierung oder Gewalt erlebt haben. Jeder Schritt wird mit Ihnen abgestimmt und alle Informationen werden vertraulich behandelt. Die Beratungen sind kostenlos.

Neben diesen Beratungsstellen gibt es auch eigene LSBTI Ansprechpersonen bei der Berliner Polizei und der Berliner Staatsanwaltschaft, die eng mit LSBTI Organisationen zusammenarbeiten und Sie unterstützen können.

Adressen und Kontaktdaten zu den Beratungsstellen finden Sie auf dieser Webseite: www.berlin.de/lb/ads/schwerpunkte/gefluechtete/lbtti-gefluechtete/beratung/. Oder scannen Sie den QR-Code ein.



Diese Hinweise wurden von der **Berliner Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung** (LADS) zusammengestellt. Auf der Website der LADS unter www.berlin.de/lads finden Sie weitere Informationen, Adressen und wichtige Ansprechpersonen.



**Diskriminierung
und rassistische Gewalt
nicht hinnehmen –
Beratungsangebote nutzen**

Diskriminierung und rassistische Gewalt

Berlin ist eine Metropole, die durch die Vielfalt ihrer Einwohner und Einwohnerinnen geprägt ist. Weltoffenheit, Toleranz und gegenseitiger Respekt sind wichtig, damit das Zusammenleben gut funktioniert. Dennoch kommt es immer wieder auch zu Fällen von Diskriminierung und rassistischer Gewalt. Wenn Sie diese erleben, können Sie Beratung und Hilfe in Anspruch nehmen.

Was ist eine Diskriminierung?

Diskriminierung bedeutet eine Benachteiligung oder Zurückweisung aufgrund bestimmter Merkmale, zum Beispiel:

- **Religion:** Eine junge Muslima bekommt keinen Ausbildungsplatz, weil sie ein Kopftuch trägt.
- **Ethnische Herkunft:** Eine Familie, die nach Berlin geflüchtet ist, bekommt keinen Mietvertrag, weil sie nicht gut deutsch spricht.
- **Geschlecht:** Eine Frau verdient - im gleichen Beruf - weniger als ihr männlicher Kollege.
- **Aufenthaltsstatus:** Eine Person darf kein Konto eröffnen, da sie nur eine befristete Aufenthaltsgenehmigung hat.
- **Hautfarbe:** Ein junger Mann mit dunkler Hautfarbe wird vom Türsteher nicht in die Disko gelassen.
- **Behinderung:** Eine Person, die im Rollstuhl sitzt, kann ein Restaurant nicht besuchen, da es keinen rollstuhlgerechten Zugang gibt.
- **Sexuelle Identität:** Zwei Männer, die Hand in Hand gehen, werden von Passanten beschimpft und beleidigt.
- **Alter:** Älteren Menschen wird unterstellt, dass sie nicht mehr so gut arbeiten können und haben deswegen schlechtere Chancen einen Job zu finden.

Was sagt das Gesetz?

Gegen Diskriminierung gibt es ein Gesetz. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz.

Benachteiligungen aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität sind verboten (oder: sind nicht erlaubt).

Gleichbehandlung ist Ihr gutes Recht.



Diskriminierung – wer kann helfen?

In Berlin gibt es ein gutes Netz von Beratungsstellen. Diese Beratungsstellen besprechen mit Ihnen, was Sie im Diskriminierungsfall am besten tun können. Jeder Schritt wird mit Ihnen abgestimmt und alle Informationen werden vertraulich behandelt. Die Beratungen sind kostenlos.

Hilfe für die Opfer von rassistischer Gewalt

Wer Gewalt erlebt hat, sollte sich erst an die Polizei wenden. Für Gewaltopfer gibt es in Berlin auch nichtstaatliche Beratungsstellen. Auch dort erhalten Sie Hilfe und Unterstützung.

Diese Hinweise wurden von der **Berliner Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung** (LADS) zusammengestellt. Im Beratungswegweiser und auf der Website der LADS unter www.berlin.de/lads finden Sie weitere Informationen, Adressen und Ansprechpersonen.



Beratungsstellen:

ADNB des TBB – Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin

Oranienstraße 53

10969 Berlin

U-Bahn U8, Haltestelle Moritzplatz

Telefon: 030 61305328

Fax: 030 61304310

E-Mail: adnb@tbb-berlin.de

www.adnb.de

BDB – Bund für Antidiskriminierungs- und Bildungsarbeit in der BRD

Sprengel Haus, Sprengelstraße 15

13353 Berlin

U-Bahn U9, Haltestelle U-Amrumer Straße

Bus 142, Haltestelle Samostraße

Telefon: 030 2168884

Fax: 030 21996896

E-Mail: bdb@bdb-germany.de

www.bdb-germany.de/

Antidiskriminierungsberatung Alter oder Behinderung der LV Selbsthilfe Berlin

Beratungsstelle der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V.

Littenstraße 108

10179 Berlin

S-Bahn S5, S7, S75, U-Bahn U8, Bus 248, Haltestelle

S-/U-Jannowitzbrücke

Telefon: 030 27592527

Fax: 030 27592526

E-Mail: mueller@lv-selbsthilfe-berlin.de

www.lv-selbsthilfe-berlin.de

**Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
(Diskriminierung aufgrund des Geschlechts)**

Abteilung Frauen- und Gleichstellungspolitik

Oranienstraße 106

10969 Berlin

Bus M29, Haltestelle Waldeckpark

Bus 248, M29, Haltestelle Lindenstraße/Oranienstraße

Telefon: 030 9028-2116

Fax: 030 9028-2066

www.berlin.de/sen/frauen/index.html

**Berliner Netzwerk Lesben, Schwule, Transgender
für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung**

Telefon: 030 233690-80

E-Mail: l.wild@schwulenberatungberlin.de

Beratungsstelle zu rassistischer Gewalt:

**ReachOut - Opferberatung und Bildung
gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus**

Oranienstraße 159

10969 Berlin

U-Bahn U8, Haltestelle U-Moritzplatz

Bus M29, Haltestelle Oranienplatz

Telefon: 030 69568339

Fax: 030 69568346

E-Mail: info@reachoutberlin.de

www.reachoutberlin.de

**Zusammen leben
in Deutschland oder
Regeln für das
Zusammenleben**

Zusammenleben in Deutschland – Regeln

Alle Menschen haben die gleiche Menschenwürde und sind Träger von Grund- und Menschenrechten – der Staat hat die Pflicht, diese Rechte zu verwirklichen.

Jeder Mensch hat Menschenwürde und Rechte. Das gilt für alle Menschen, weil sie Menschen sind – egal, welches Geschlecht, ob jung oder alt, ob gläubig oder nicht gläubig, ob jüdisch, christlich, muslimisch oder von einer anderen Religion oder Weltanschauung, egal, welcher Herkunft und egal, ob arm oder reich. In Deutschland hat der Staat die Pflicht, die Würde und Rechte aller Menschen zu achten und zu schützen.¹

Alle Menschen sind verschieden, aber als Menschen gleich. Diskriminierung ist verboten.

Vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich. Männer und Frauen haben die gleichen Rechte und Freiheiten. Niemand darf wegen des Geschlechts, der „Hautfarbe“ (des Aussehens), der Abstammung oder Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, der sexuellen Identität oder wegen einer Behinderung benachteiligt werden. Alle Menschen müssen sich gegenseitig gewaltfrei und mit Respekt begegnen.²

¹ GG Art. 1; EU-Grundrechtecharta Art. 1 ff

² GG Art. 3; EU-Grundrechtecharta Art. 20 und 21; EMRK Art. 14; UN-Zivilpakt Art. 2 (1) und 14 (1)

Jede Frau entscheidet selbst, ob und wen sie heiratet – das Gleiche gilt für Männer.

Jeder Mensch hat das Recht, den Ehepartner oder die Ehepartnerin frei zu wählen: Männer und Frauen, die über 18 Jahre alt sind, haben das Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen. Eine Ehe darf nur zwischen Männern und Frauen geschlossen werden, die einander aus freiem Willen heiraten. Die Familie hat kein Recht, eine Ehe zu erzwingen oder zu verhindern. Männer und Frauen haben die gleichen Rechte in der Ehe und bei der Scheidung. Gewalt und Vergewaltigung sind auch in der Ehe verboten.³

Man muss nicht verheiratet sein, um zusammenzuleben

Männer und Frauen dürfen auch unverheiratet zusammenleben. Auch unverheiratete Paare und alleinstehende Frauen dürfen Kinder bekommen. Uneheliche Kinder sind ehelichen Kindern gesetzlich gleichgestellt.⁴

In Deutschland dürfen Frauen mit Frauen und Männer mit Männern in einer Partnerschaft zusammenleben

Frauen dürfen auch Frauen und Männer dürfen auch Männer lieben. Homosexuelle Paare können ihre Lebensgemeinschaft als Eingetragene Partnerschaft amtlich bestätigen lassen.⁵ Es gibt auch homosexuelle Paare, die gemeinsam Kinder erziehen. Der Staat unterstützt diese Familien. Gewalt gegen homosexuelle und auch transsexuelle Menschen ist strafbar. Der Staat schützt homosexuelle und transsexuelle Menschen.

³ GG Art. 6; EU-Grundrechtecharta Art. 9; EMRK Art. 12; UN-Zivilpakt Art. 23 und 24; UN-Sozialpakt Art. 10; StGB § 177; BGB §§ 1297ff

⁴ GG Art. 6; UN-Zivilpakt Art. 24; UN-Sozialpakt Art. 10

⁵ EU-Grundrechtecharta Art. 21; Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG)

Eltern müssen für ihre Kinder sorgen – es ist verboten, Kinder zu schlagen

Die wichtigste Aufgabe von Eltern ist, für das Wohl ihrer Kinder zu sorgen. Eltern müssen ihre Kinder vor Gewalt schützen. Wer ein Kind schlägt, macht sich strafbar. Das gilt auch für das Schlagen der eigenen Kinder.⁶

Jeder Mensch hat das Recht, seine Religion oder Weltanschauung zu wählen – keine Religion oder Weltanschauung steht über dem Gesetz des Staates

Jeder Mensch hat das Recht, zu glauben, was er für richtig hält. Religion ist eine private Angelegenheit. Jeder Mensch kann sich seine Religion oder Weltanschauung frei wählen, sie wechseln und nach ihr leben oder ohne eine Religion leben. Aber: Die Gesetze des Staates haben gegenüber religiösen Vorschriften Vorrang.⁷

Jeder Mensch hat das Recht auf Freiheit und Sicherheit vor Gewalt! Jeder Mensch darf sich frei entfalten!

Jeder Mensch hat ein Recht auf persönliche Freiheit, Leben und Sicherheit. Kein Mensch darf einem anderen Menschen körperlich schaden. Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Entfaltung und Selbstbestimmung.⁸

⁶ GG Art. 2 und 6; EU-Grundrechtecharta Art. 24; UN-Kinderrechtskonvention Art. 19; UN-Sozialpakt Art. 10; StGB §§ 223 und 225; SGB VIII §8a

⁷ GG Art. 4; EU-Grundrechtecharta Art. 10; EMRK Art. 9; UN-Zivilpakt Art. 18

⁸ GG Art. 2 und 5; EU-Grundrechtecharta Art. 2 - 6; EMRK Art. 2 - 5; UN-Zivilpakt Art. 6 - 9

Die eigene Freiheit hört dort auf, wo die Freiheit eines Anderen verletzt wird

Jeder Mensch darf seine Meinung sagen. Jeder Mensch darf seine Meinung verbreiten. Jeder Mensch darf die Meinung anderer hören. Der Zugang zu Informationen ist frei. Die Freiheit hat aber auch Grenzen. Nicht nur Taten, sondern auch Worte können verletzen. Es ist verboten, die Würde anderer Menschen zu verletzen oder andere Menschen zu beleidigen.⁹

Das Recht auf Asyl ist ein Menschenrecht. Um Asyl zu erhalten, bedarf es bestimmter Fluchtgründe

Zu den Grundrechten gehört auch das Recht, vor Verfolgung und Gewalt in einem anderen Land Schutz zu suchen. Nach internationalem und deutschem Recht haben Menschen, die verfolgt werden, das Recht auf Schutz und Zuflucht. Bürgerkriegs- und Kriegsflüchtlingen wird vorübergehend Schutz in Deutschland gewährt. Das Recht auf Schutz und Zuflucht kann man verlieren, wenn man die staatlichen Gesetze verletzt, zum Beispiel ein Verbrechen begeht.¹⁰

⁹ GG Art. 5; EU-Grundrechtecharta Art. 11; EMRK Art. 10 und 11; UN-Zivilpakt Art. 19 - 21

¹⁰ GG Art. 16a; EU-Grundrechtecharta 18 und 19; Genfer Flüchtlingskonvention (Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge); Richtlinie 2011/95/EU (Qualifikationsrichtlinie „über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz...“)

Notrufnummern und Anlaufstellen:

Mehrsprachiges und kostenfreies **Hilfetelefon für Frauen bei Gewalt: 08000 116016**

Kindernotdienst: 030 610061

Wenn Sie Zeuge oder Opfer von Gewalt sind, wenden Sie sich bitte an die **Polizei** (kostenfreier **Notruf: 110**).

Für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, gibt es in Berlin ein gut ausgebautes Hilfesystem. Die BIG-Hotline bietet eine erste Beratung und vermittelt freie Plätze in Frauenhäusern und Zufluchtwohnungen. Sie ist unter der Telefonnummer 030 6110300 rund um die Uhr erreichbar. Bei Bedarf werden Sprachmittlerinnen herangezogen.

Wenn Sie Gewaltopfer sind, weil Sie homosexuell oder transsexuell sind, rufen Sie bitte auch den Notruf der Polizei. Sie können auch die Staatsanwaltschaft anrufen. Es gibt eigene Ansprechpersonen für homo- und transsexuelle Menschen. (Polizei: 030 4664-979444, Staatsanwaltschaft: 030 9014-2697)

Abkürzungen:

GG = Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
(= deutsche Verfassung)

EU-Grundrechtecharta = Charta der Grundrechte der
Europäischen Union

EMRK = Europäische Menschenrechtskonvention
(Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte
und Grundfreiheiten)

UN-Zivilpakt = Internationaler Pakt über bürgerliche und
politische Rechte

BGB = Bürgerliches Gesetzbuch

StGB = Strafgesetzbuch

SGB = Sozialgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland

Senatsverwaltung
für Arbeit, Integration
und Frauen



Herausgeber:

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration
Potsdamer Straße 65, 10785 Berlin
Telefon: 030 901723-51, Fax: 030 901723-20
E-Mail: Integrationsbeauftragter@intmig.berlin.de
www.integrationsbeauftragter.berlin.de

Das Informationspaket für Geflüchtete liegt in folgenden Sprachen vor:
Deutsch, Arabisch, Englisch, Farsi/Persisch und Französisch
Alle Fassungen stehen als Download zur Verfügung unter:
www.berlin.de/lb/intmig/veroeffentlichungen/gefluechtete/

Layout:

planet spring
Studio für Kommunikation
www.planet-spring.com

Berlin, September 2016

ISBN: 978-3-938352-77-9